

Pädagogische Konzeption der
DRK-Kita-Langförden

Zuversicht

Sicherheit

Liebe

Geborgenheit

Wärme



Qualität

"... ist unser Anspruch an uns, ein Partner, Begleiter, Unterstützer für die Kinder, Familien und dem Team zu sein."

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort Träger	5
2	Der Träger	6
2.1	Grundsätze	7
2.2	DRK-Leitbild	7
2.3	Kindeswohlgefährdung (Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII).....	10
2.4	Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger.....	11
2.5	Verständnis der Aufsichtspflicht	12
2.5.1	Wie wird die Aufsichtspflicht erfüllt?	14
2.6	Personal (Anzahl der Mitarbeitenden, Arbeitszeit, Wer arbeitet in welcher Gruppe, Vertretungsregelung, Teamzeiten, Vorbereitungszeit/ zeit für Elterngespräche etc.)	16
2.6.1	Verfügungszeiten.....	16
3	Unsere Einrichtung stellt sich vor	18
3.1	Wissenswertes über die Kita.....	18
3.2	Beschreibung des Sozialraumes	18
3.3	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	19
3.4	Beschreibung der Kita.....	19
3.4.1	Raumkonzept Kita: Raumkonzept, Einrichtung anregender Lernumgebung	21
3.4.2	Raumkonzept Krippe: Raumkonzept, Einrichtung anregender Lernumgebung	21
4	Rechtliche Rahmenbedingungen	22
4.1	Hygienevorschriften	22
4.2	Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGBVIII	23
4.3	Öffnungszeiten, Kosten, Platzzahlen, Betreuungsformen	23
4.4	Gruppengröße	24
4.5	Aufnahme der Kinder (Modalitäten).....	25
4.6	Krankheit bei Kindern.....	26
4.7	Regeln der Einrichtung.....	27
5	Das Team	30
5.1	Anforderungen an die Leitung, Entscheidungskompetenzen, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnis.....	30
	Organigramm DRK-Kita-Langförden	30
5.2	Umgang mit Konflikten	31
5.3	Pädagogische Verantwortung.....	32
5.4	Teambesprechungen	33
5.5	Aufgaben der Verfügungszeit	34
5.6	Ausbildungsanleitung.....	34
5.7	Supervision / Fortbildungen: Themenfindungen, Regelmäßigkeit, Verfahren...35	35
6	Pädagogik.....	36

6.1	Bild vom Kind / pädagogischer Grundgedanke	36
6.1.1	Rechte der Kinder.....	37
6.2	Pädagogische Ziele.....	41
6.3	Aufgabe des pädagogischen Personals.....	43
6.4	Raumkonzept (Einrichtung anregender Lernumgebung, Was? Wie? Warum? (Garten/ Außengelände usw. auch als Funktionsraum mitdenken)	47
6.5	Der Tagesablauf	50
6.6	Gesundheitsförderung.....	51
6.6.1	Bewegung und Ruhe	52
6.6.2	Essen und Trinken.....	53
6.6.3	Beziehungsvolle Pflege / Körperpflege, Sauberkeitserziehung, Wickelbereich ..	53
6.6.4	Psychisches Wohlbefinden.....	54
6.6.5	Selbstgestaltete Bildungszeit (Freispiel)	54
6.7	Die Bildungsbereiche (laut Orientierungsplan) – Bildungsziele	55
6.7.1	Emotionale Entwicklung und soziales Lernen	55
6.7.2	Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen	55
6.7.3	Körper – Bewegung –Gesundheit	56
6.7.4	Sprache und Sprechen	56
6.7.5	Lebenspraktische Kompetenzen.....	58
6.7.6	Mathematisches Grundverständnis.....	59
6.7.7	Ästhetische Bildung	59
6.7.8	Natur und Lebenswelt.....	60
6.7.9	Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz.....	60
6.8	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung (KiTaG zum 01.08.2018)	61
6.9	Beschreibung der geschlechtersensiblen Pädagogik.....	62
6.10	Eingewöhnung	64
6.11	Beobachtung und Dokumentation	65
6.11.1	Portfolio	67
6.12	Partizipation der Kinder	67
6.13	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	69
6.14	Übergang Kindergarten in Grundschule, Kooperation Grundschule.....	70
6.15	Inklusion / Integration / Kinder mit besonderen Schwierigkeiten / Unterstützungsbedarf.....	71
7	Besonderheiten der Krippenpädagogik (Kinder unter 3 Jahren).....	74
7.1	Die Pädagogik und ihre Ziele	74
7.2	Beschreibung des Verständnisses vom Lernen bei Kinder U3	75
7.3	Der Tagesablauf	77
7.4	Übergang Krippe in Kita	78
7.5	Verfahren bei Beschwerden der Kinder	79

8	Erziehungspartnerschaften mit den Eltern	81
8.1	Erstgespräch	82
8.2	Beteiligung von Eltern, Partizipation	83
8.3	Elternabend und Entwicklungsgespräche	83
8.4	Elternbeirat: Formales, Aufgaben, Rechte und Pflichten, bes. Schweigepflicht	84
9	Kooperation	87
9.1	Kooperationspartner der Kita	87
9.1.1	DRK-Kreisverband-Vechta	87
9.1.2	Freiwillige Feuerwehr Langförden	87
9.1.3	Verkehrswacht Vechta	89
9.1.4	Musikschule Vechta (Projekt „Wir machen Musik“)	91
10	Qualitätssicherung	92
10.1	Strukturqualität	93
10.2	Prozessqualität	94
10.3	Ergebnisqualität	94

1 Vorwort Träger

Die geschichtlichen Wurzeln der Kindertageseinrichtungen im DRK reichen zurück bis in die Zeit um 1880. Auf Initiative der Vaterländischen Frauenvereine, des Ursprunges des heutigen Wohlfahrtsverbandes Deutsches Rotes Kreuz, wurden die ersten Kindergärten - damals „Haltekinder-Beaufsichtigung“ genannt - eingerichtet. Was bereits damals galt – sich in besonderer Sorge benachteiligten und in Not geratenen Kindern und deren Familien zuzuwenden und sich für sie mit den verfügbaren Mitteln einzusetzen – ist auch heute maßgeblich für das Engagement des DRK. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) unterstützt heute Familien bundesweit mit über 1.440 Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 100.000 Kindern im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren besucht werden. Knapp 16.000 pädagogische Fachkräfte tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass die Kinder sich wohlfühlen und sich voller Neugierde ihr eigenes Bild von der Welt machen. Von den 1.440 Kindertageseinrichtungen sind allein 370 DRK-Kindertagesstätten in Niedersachsen zu verzeichnen. Zum Selbstverständnis des DRK Kreisverbandes Vechta e.V. gehört das besondere Engagement für Kinder und Familien, deren Lebenssituation und Entwicklungschancen durch Benachteiligung geprägt sind, wobei die Prinzipien Wertschätzung und Toleranz sowie Hilfe zur Selbsthilfe als wesentliche Handlungsgrundsätze Gültigkeit haben.

Diese Rotkreuz-Grundsätze bestimmen – unter Beachtung der aktuellen pädagogischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie der Inhalte niedersächsischen Orientierungsplans - Zielsetzung und Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit.

Vielleicht möchte der KGF noch etwas ergänzen?

2 Der Träger

Der Vorsitzende / Vorstand bzw. der Kreisgeschäftsführer des Kreisverbandes vertreten die verbandlichen Interessen bezüglich der Kindertagesstätte intern und extern. Auch obliegt ihnen die gesamte Verantwortung und Entscheidungsbefugnis über das Personal. Fachliche und betriebswirtschaftliche Aspekte werden gleichermaßen berücksichtigt.

Für eine effiziente Abstimmung und Abwicklung der fachlichen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben wird eine klare Kompetenzverteilung und tragfähige Kooperation zwischen den beteiligten Funktionsebenen gewährleistet:

- der DRK Kreisverband Vechta e.V. als Betreiber der Kindertagesstätte die sozialpädagogische Fachkraft als Leitung der Kindertagesstätte
- die Fachberatung über eine Kooperation zwischen dem Landkreis Vechta und dem DRK Landesverband Oldenburg e.V. (verbandsinterne Beratung über den DRK Landesverband e.V. Abteilung Einrichtungen und Sozialarbeit/ Referat Kindertagesstätten/ Altenhilfe und die Präventionsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt).

Seine Motivation für die Trägerschaft der Kindertagesstätte in Langförden leitet der DRK Kreisverband Vechta e. V. aus den Rotkreuz- Grundsätzen sowie aus der Tradition des Deutschen Roten Kreuzes ab. Die inhaltliche Verankerung und spezifische Ausgestaltung des nachstehenden Kita-Konzeptes ergeben sich folglich aus dem Grundsatz der Menschlichkeit mit handlungsleitender Bedeutung. „Im Zeichen der Menschlichkeit setzt sich das Deutsche Rote Kreuz für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.“ (Leitsatz des Deutschen Roten Kreuzes). Die Werte begründen auch die Ziele der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte. So sind z. B. die Achtung vor dem Menschen sowie die Wertschätzung der Vielfalt von Menschen unterschiedlicher Nationalität, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, gesellschaftlicher Stellung und politischer Überzeugung grundlegende Werte, die sich konzeptionell in der täglichen praktischen Arbeit widerspiegeln.

2.1 Grundsätze

Die Rotkreuz Grundsätze haben für die pädagogische Arbeit eine richtungsweisende Bedeutung, denn welche Bedingungen und Unterstützung Kinder für ihre Entwicklung erhalten, hängt entscheidend von dem Bild ab, das der Träger und die Mitarbeiterinnen einer Kita vom Kind haben.

2.2 DRK-Leitbild

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einigkeit
- Universalität

Die Werte die sich aus den Grundsätzen ableiten lassen, begründen die Ziele unserer Arbeit.

- **Das Kind in seiner Lebenssituation**

Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt.

Wir achten die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.

Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer Entwicklung.

- **Die unparteiliche Grundhaltung**

Wir erziehen, bilden und betreuen alle Kinder ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben.

Wir stehen für Inklusion, Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung

- **Partei ergreifen im Zeichen der Menschlichkeit**

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder.

Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein.

Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.

- **Das Personal in DRK-Kindertageseinrichtungen**

In unseren Kindertageseinrichtungen arbeiten engagierte, gut ausgebildete und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich kontinuierlich durch Fortbildungen weiterqualifizieren.

Wir arbeiten in Teams vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Kinder und ihrer Familien zusammen.

Unser Verhältnis zueinander ist geprägt von Gleichwertigkeit und gegenseitigem Vertrauen.

Wir nutzen Konflikte und Kritik als Chance, unsere Arbeit zu verbessern und weiterzuentwickeln.

- **Unsere Leistungen**

Wir leisten gute pädagogische Arbeit.

Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und bieten hierfür vielfältige Erfahrungs- und Lernräume.

Wir bieten familienergänzende und familienunterstützende Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder.

DRK-Kindertageseinrichtungen sind soziale Dienstleister und bieten bedarfs- und nachfragegerechte Angebote für Kinder und ihre Familien an.

Wir ermöglichen den Kindern Partizipation: das heißt, Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt.

Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Wir beteiligen uns an der Ausbildung des Berufsnachwuchses, indem wir Praktikumsplätze mit guter Betreuung in der sozialpädagogischen Praxis zur Verfügung stellen.

- **Unsere Stärken**

Wir entwickeln die Qualität unseres Angebotes kontinuierlich weiter und stellen uns dem Wettbewerb.

Wir ermöglichen den Zugang zu anderen Angeboten des Roten Kreuzes und vermitteln eine Vielzahl von Hilfen.

In unseren professionell geführten Kindertageseinrichtungen bieten wir Raum für ehrenamtliches Engagement und fördern dieses.

2.3 Kindeswohlgefährdung (Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII)

„Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.“ Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.“

Die frühe Förderung des Kindeswohls und die Sicherung des Kinderschutzes machen ein abgestuftes System der Unterstützung, Förderung und Intervention notwendig. Hier leistet die DRK-Kindertageseinrichtung einen wertvollen Beitrag als Ort der Früherkennung und der frühen Hilfen. Da die Gewährleistung des Kindeswohls eine Grundvoraussetzung für alle weiteren Lern- und Entwicklungsprozesse ist, ist Kinderschutz integraler Bestandteil von Bildung in der DRK-Kindertagesstätte.

Auf diese Weise werden Prävention und mögliche Schutzfaktoren betont und nicht einseitig Risikofaktoren in den Mittelpunkt gestellt. Konkret bedeutet das: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen wesentlich zur Widerstandsfähigkeit der Kinder beitragen, sie unterstützen und beraten Familien und vermitteln Hilfe durch geeignete Fachleute und Maßnahmen.

Der DRK Kreisverband Vechta e. V. als Träger sieht die entscheidende Bedeutung einer Kindertagesstätte als Schutz- und Stabilitätsfaktor gegen Überforderung und Entwicklungsbedrohung von Kindern, da Familien immer häufiger aufgrund von schwierigen Lebenslagen (Armut, Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, Alkohol- und Drogenmissbrauch, körperliche und seelische Krankheiten, häusliche Gewalt) ihren Kindern nicht ausreichend Schutz, Sicherheit, verlässliche Pflege, Anregung und Unterstützung bieten können.

Weitere Informationen können sie diesbezüglich auch unserem Kita-Internen Kinderschutzkonzept entnehmen.

2.4 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger

Durch den DRK Landesverband Oldenburg e.V. werden die Belange der Arbeit in den örtlichen Kindertagesstätten gebündelt und gegenüber der Landesregierung, den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden die Interessen der Träger und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten. Träger und sozialpädagogische Fachkräfte kommen immer wieder in die Situation, für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Fachberatung leistet dabei sowohl einen Beitrag zur sachgerechten Nutzung vorhandener Ressourcen als auch zum Erhalt der Arbeitskraft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ziel der Fachberatung ist es, die Qualität der sozialpädagogischen Erziehungs- und Bildungsarbeit zu sichern und weiterzuentwickeln.

Der Träger wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - unter Einbeziehung von Fachberatung und Fortbildung, die wesentlichen Rahmeninformationen über seine Netzwerke zu den verschiedenen Diensten des Verbandes, wie z. B. soziale Beratung und Erste- Hilfe am Kind etc. vermitteln und zur Verfügung stellen.

Der Träger bzw. die Geschäftsführung und die Kita-Leitung verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dieses beinhaltet insbesondere eine umfangreiche gegenseitige Information sowie ggf. Abstimmung und Beratung über relevante Sachverhalte. Dabei obliegt die Verantwortung für das Tagesgeschäft (z.B. Mitarbeiterereinsatzplanung, Gruppenbelegung, usw.) der Kita-Leitung.

In den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen hingegen die Aufgaben der wesentlichen organisatorischen und formalen Belange (z.B. behördliche Anträge, Personaleinstellungen, Statistiken, Entlohnung usw.). Hierbei kann die Kita-Leitung jedoch als Informationsquelle herangezogen werden.

Wo immer möglich und förderlich, arbeiten die verschiedenen Dienste des DRK zusammen und bilden so ein schnell zu koordinierendes, kompetentes Netzwerk an Hilfeleistung und tätiger Solidarität. In den Bereichen Sprachbildung und Sprachförderung möchten wir eng mit der Koordinierungsstelle zur Sprachbildung und Sprachförderung des Landescaritasverbandes zusammenarbeiten.

2.5 Verständnis der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht gehört zur sogenannten Personensorge für ein Kind und wird in der Regel von den Eltern ausgeübt. Sie übertragen die Aufsichtspflicht mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages auf den Träger der Kita, hier der DRK Kreisverband Vechta e. V., der seinerseits die Beaufsichtigung der Kinder der Kita-Leitung (Erfüllungsgehilfe) und ihrem Team überträgt.

Infolgedessen trägt die Kita-Leitung die Organisationsverantwortung für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften gem. § 1 Abs. 1, § 9 Nr. 2 und § 22 Abs. 2 SGB VIII.

Die Kita-Leitung trägt insofern eine besondere Organisationsverantwortung als das es zu ihrer obersten Aufgabe gehört, die Aufsichtspflicht in der Kita so zu organisieren, dass die Kinder von ihrem Team jederzeit professionell und so umsichtig betreut und beaufsichtigt werden, dass niemand zu Schaden kommt. Für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufsichtspflicht beachtet die Leitung folgende, aktuell festgelegte und abgestimmte Kriterien:

- Sie gibt ihrem Team klare Anweisungen darüber, wie die Aufsicht in der Einrichtung zu führen ist und überprüft die Durchführung regelmäßig;
- Mitarbeiter/innen werden von der Leitung angeleitet und unterstützt, sie berät und leitet neue Mitarbeiter/innen an;
- Sie überträgt nur solchen Personen die Aufsicht über die Kinder, die hierfür geeignet und qualifiziert sind;
- Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Ausführung der Aufsichtspflicht ermahnt die Leitung bzw. leitet arbeitsrechtliche Maßnahmen ein;
- Die Leitung achtet auf die Einhaltung des Personalschlüssels bei der Dienstplan-erstellung unter Berücksichtigung von Sondersituationen, wie z. B. kurzfristige Mitarbeiter-Erkrankung

Das Team der DRK-Kita berücksichtigt grundsätzlich bei der verantwortungsvollen Ausübung der Aufsichtspflicht die Frage des Einzelfalls.

In diesem Zusammenhang steht die Erfüllung des pädagogischen Auftrages, die ihnen anvertrauten Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu erziehen.

Das Team erkennt im pädagogischen Handeln die Notwendigkeit, den Kindern Freiräume zu lassen, in denen sie sich entfalten und neue Erfahrungen machen können.

Aus diesem Grund erhalten die Kinder im Einzelfall und im kontrollierten Umfang eines pädagogisch begründbaren Rahmens entsprechende Freiräume in täglich anfallenden Situationen. Dabei orientiert sich das Maß der Beaufsichtigung an folgenden Kriterien:

- Alter der Kinder: Es gilt die Regel, je jünger ein Kind, desto engmaschiger muss die Aufsicht erfolgen. Bei altersgemischten Aktionen wird sich an den Jüngsten orientiert.
- Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes: Das besondere Augenmerk bezieht sich z. B. auf Verhaltensauffälligkeiten und auf Tendenzen zum Weglaufen.
- Gesamtsituation der Gruppe: z. B. Veränderung der Gruppe durch Aufnahme von neuen Kindern oder Unruhe bei den Kindern, weil eine besondere Unternehmung (Ausflug etc.) bevorsteht.
- Sondersituationen: z. B. Ausführung von Gartenarbeiten – während des Kita-Betriebes halten sich die Kinder außerhalb des Gefahrenbereiches auf.
- Kita-Veranstaltungen mit und ohne Eltern: Bei der Planung wird festgelegt, ob die Verantwortung bei den Mitarbeitenden oder bei den Eltern verbleibt. Einen entsprechenden Hinweis gibt es jeweils anlässlich der Begrüßung, zudem greift bei Kita-Ausflügen die Einwilligungserklärung als Anhang des Betreuungsvertrages.

Grundsätzlich beachten die Mitarbeitenden, eine angemessene Intensität der Beaufsichtigung zu finden, die die Sicherheitsrisiken gegen das im Mittelpunkt stehende pädagogische Ziel der Erziehung zur Selbständigkeit abwägt.

Die Person, welche die Aufsicht führt, ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Kinder die ihr zur Aufsicht anvertraut wurden selbst nicht zu Schaden kommen. Ebenfalls müssen sie dafür Sorge tragen, dass die Kinder keiner anderen Person Schaden zufügen. Die Aufsichtsperson muss immer wissen, wo sich die ihr zur Aufsicht anvertrauten Kinder befinden und was diese gerade machen. Vorhersehbare Gefahren müssen vorausschauend erkannt und beseitigt werden. Hierzu muss der Hintergrund erklärt werden, da Kinder und Jugendliche von ihrer körperlichen und geistigen Reife oft nicht in der Lage sind, die Gefahren einzuschätzen und sich selbst so in Gefahr bringen. Von Kleinkindern wird oft die Gefahr gar nicht erkannt. Des Weiteren wäre die Gefahr, dass die Kinder andere Personen in Gefahr bringen könnten, weil sie die Gefahr nicht erkennen oder einschätzen.

2.5.1 Wie wird die Aufsichtspflicht erfüllt?

Die hier nun aufgeführten Punkte sind als Ganzes anzusehen. Der Sinn des gesamten Gefüges lässt sich nur im ganzen System erfüllen.

- **Pflicht zur Information**

Die Aufsichtsperson ist verpflichtet, von den persönlichen Verhältnissen der aufsichtspflichtigen Person zu informieren. Hierzu gehören, Behinderungen, Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahmen etc.. Die Aufsichtsperson weiß um die Umstände der örtlichen Umgebung und wie der Aufenthaltsort der Gruppe sicher zu stellen ist.

Es sind Notausgänge vorhanden die Sicherheit von Spielgeräten ist gewährleistet, die TÜV-Überprüfungen werden regelmäßig durchgeführt. Es sind Notrufmöglichkeiten, Erste-Hilfe-Material und Feuerlöscher vorhanden. Alle Mitarbeiter*innen sind hierüber informiert. Neue Mitarbeiter*innen erhalten diese Informationen gem. Einarbeitungsordner zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses.

- **Pflicht zur Vermeidung von Gefahrenquellen**

Personen, welche die Aufsicht führen, sind in der Pflicht, selbst keine Gefahrenquellen zu schaffen, sowie erkannte Gefahrenquellen zu unterbinden.

- **Pflicht zur Warnung vor Gefahren**

Die Aufsichtsperson ist dazu verpflichtet Verbot oder Warnungen auszusprechen, wenn es ihr nicht möglich ist, das Gefahrengut zu beseitigen. Sie ist dazu angehalten die Warnungen und Erklärungen altersentsprechend zu geben und zu gestalten. Durch eine Nachfrage der zu beaufsichtigen Kinder soll kontrolliert werden, ob der Auftrag verstanden wurde, ggf. muss dieser wiederholt werden.

- **Pflicht, die Aufsicht aufzuführen**

Hinweise, Belehrungen und Verbote werden aber in den meisten Fällen nicht ausreichen. Die Aufsichtsperson hat sich daher stets zu vergewissern, ob diese von den Kindern auch verstanden und befolgt werden. Dies ist die Verpflichtung zur tatsächlichen Aufsichtsführung.

Helfende Fragen hierzu:

1. Bin ich darüber informiert, wo sich die mir anvertrauten Kinder befinden und was sie tun?
2. Habe ich generell alle Vorkehrungen zum Schutze der mir Anvertrauten und Dritter getroffen?
3. Habe ich auch in der jetzigen Situation alles Zumutbare getan, was vernünftigerweise unternommen werden muss, um Schäden zu verhindern?

2.6 Personal (Anzahl der Mitarbeitenden, Arbeitszeit, Wer arbeitet in welcher Gruppe, Vertretungsregelung, Teamzeiten, Vorbereitungszeit/ Zeit für Elterngespräche etc.)

Die Personalbesetzung ist im § 4 KitaG beschrieben und dient unseren Einrichtungen als verbindliche Vorgabe. Die Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterinnen umfassen neben der Arbeit in der Gruppe auch Planungs-, Vor- und Nachbereitungsarbeiten. Wir führen nach einem einheitlichen System regelmäßige Mitarbeitergespräche durch. Das versetzt uns in die Lage, im Sinne einer zielführenden Personalentwicklung sehr zeitnah auf evtl. Defizite positiv einzuwirken.

Unsere Pädagogik erfordert, dass die Mitarbeiterinnen nicht für die Kinder planen, sondern mit ihnen gemeinsam. Dies soll in der Form einer partnerschaftlichen Begleitung nach demokratischen Grundsätzen erfolgen; d. h., die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind nicht die Macher, sondern die Begleiter und Ermöglicher, aber auch diejenigen, die notwendige Grenzen für ein Zusammenleben aufzeigen.

Für die DRK-Kita- Langförden, werden 6 pädagogische Fachkräfte für den normalen Gruppenalltag vorgehalten. Die Gruppenleitung übernimmt jeweils eine Erzieherin mit 40 Wochenstunden am Kind. Die Zweitkraftstellen werden entweder von einer Erzieherin oder einer Sozialassistentin mit bis zu 40 Stunden besetzt sein.

Zum notwendigen Personal gehört auch eine ausreichende Vertretungsreserve für Krankheitsausfälle, Urlaub und Fortbildungszeiten. Nur kurzfristige Vertretungen können durch die Normalbesetzung abgedeckt werden. Für Ausfallzeiten ist in der Personalstundenberechnung bereits eine Vertretungskraft kalkuliert.

2.6.1 Verfügungszeiten

Neben den Betreuungszeiten werden den MitarbeiterInnen vom Gruppendienst freigestellte Zeiten gewährt, deren Umfang im § 5 Abs.2 KiTaG beschrieben wird (7,5 Std. pro Gruppe). Diese Zeit wird u. a. für folgende Aufgaben benötigt:

- Auswertung von Beobachtungen, aus deren Ergebnis sich das spezifische pädagogische Handeln ableitet
- Wöchentliche Dienstbesprechungen

- Planung der nächsten Spielphase unter Berücksichtigung der obliegenden Beobachtungsergebnisse
- Reflexion der Arbeit im Mitarbeitergespräch
- Vorbereitung und Durchführung der Zusammenarbeit mit Eltern
- interne Fortbildung (gedankliche Auseinandersetzung mit aktuellen elementarpädagogischen Erkenntnissen)
- Instandhaltung von Materialien
- Verwaltungsaufgaben wie z. B. Anwesenheitsliste, Portfolio
- Praktikantenanleitung
- marktorientierte Weiterentwicklung der Einrichtung
- Qualitätsmanagement

3 Unsere Einrichtung stellt sich vor

3.1 Wissenswertes über die Kita

Die von der Stadt Vechta in 2019 durchgeführte Analyse zeigt im Ergebnis für die nächsten Jahre einen steigenden Bedarf an KiTa-Plätzen in Vechta-Langförden. Vor diesem Hintergrund ist ein KiTa-Neubau am Standort „Jans-Döpe“ in Vechta-Langförden geplant. Um den Bedarf bis zur voraussichtlichen Fertigstellung im Jahr 2022 zu decken, wurde zwischen der Stadt Vechta und dem DRK Kreisverband Vechta e. V. eine Übergangslösung in Containerbauweise mit dem Standort „Kirchwiesen“ in Vechta-Langförden vereinbart und umgesetzt.

Die DRK Kita Langförden ist die erste Kindertagesstätte in der Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Vechta. Sie wurde am 01. November 2019 mit einer Altersgemischten Gruppe mit Kindern im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren eröffnet. Zu Anfang waren 18 Kinder und 3 Erzieherinnen in der Kita tätig. Seit dem 01. Februar 2020 ist eine zweite Gruppe dazugekommen.

Seitdem gibt es eine Krippengruppe mit insgesamt 15 Kindern im Alter von 6 Monaten und 3 Jahren und eine Kindergartengruppe mit insgesamt 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren. Insgesamt arbeiten nun 7 Erzieherinnen, mit unterschiedlichen Qualifikationen und eine Sozialassistentin in der Einrichtung, wovon eine Erzieherin, mit Zusatz Qualifikation als Fachkraft Erziehungswesen, die Leitung der Kindertagesstätte übernimmt.

Bis zur endgültigen Eröffnung voraussichtlich im August 2022 findet der Betrieb übergangsweise in einem Container statt. Ab dann sind für die Kindertagesstätte zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen vorgesehen, wovon voraussichtlich jeweils eine Gruppe immer im Ganztagsbetrieb arbeiten wird.

3.2 Beschreibung des Sozialraumes

Zum Einzugsgebiet der DRK Kita Langförden gehören der Ort Langförden, sowie alle umliegenden Bauernschaften wie Spreda, Deindrup, Calveslage, Langförden-Nord und Holtrup.

Dadurch, dass sich die Kita in einer sehr ländlichen Gegend befindet, gibt es bei uns auch viele Familien, die selbst in Langförden oder den umliegenden Bauernschaften aufgewachsen sind.

Einige sind zugezogen und teilweise haben einige einen Migrationshintergrund. Generell gibt es in der DRK Kita Langförden, ein gut gemischtes Klientel, jeder bringt etwas anderes mit, was der Zusammenarbeit zwischen den Familien und auch der Einrichtung beiträgt und so befinden wir uns in einem guten mittelständigen Sozialraum.

3.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Viele Eltern wissen, Familie und Beruf gerecht zu werden ist oft nicht einfach. Deswegen möchten wir den Familien entgegenkommen und bieten eine ausgedehnte Betreuungszeit an. Es gibt die Möglichkeit, das Kind bis mittags anzumelden, aber auch die Möglichkeit eine Ganztagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. Alle Kinder, egal ob sie am Mittag abgeholt werden, oder ob sie bis in den Nachmittag bei uns betreut werden, können jeden Mittag ein warmes und ausgewogenes Mittagessen bekommen.

Nach dem Mittagessen bieten wir die Möglichkeit für einen Mittagsschlaf an. Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr machen, können nach dem Mittagessen in der Gruppe oder bei gutem Wetter draußen weiterspielen, bis sie abgeholt werden. Zusätzlich zu der Ganztagsbetreuung am Nachmittag bieten wir auch eine Sonderöffnung am Morgen an. Diese kann von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr in Anspruch genommen werden.

3.4 Beschreibung der Kita

Die Kita befindet sich zurzeit übergangsweise bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus in einem Container. In diesem Container gibt es zwei Gruppenräume, von denen einer für eine Kindergartengruppe bestimmt ist und einer für eine Krippengruppe. Beide Gruppenräume sind mit einer Bauecke eingerichtet, in der die Kinder mit Lego und Bausteinen spielen können.

In der Kindergartengruppe gibt es zudem kleine Lego-Bausteine für die etwas älteren Kinder. Außerdem sind beide Gruppenräume mit jeweils einer Puppenecke, einer kleinen Spielküche sowie einer Kuschelecke, die zum gemeinsamen Entspannen und zum Vorlesen einlädt, ausgestattet. Zudem befinden sich in den Räumen auch Maltische, an dem die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen können. In der Krippengruppe ist der Maltisch nach Möglichkeit jeden Tag mit Stiften und Blättern gedeckt und unter Aufsicht eines Erwachsenen zugänglich.

Die Möblierung mit Tischen und Stühlen in beiden Gruppenräumen lädt dazu ein, Gesellschaftsspiele oder Puzzle zu spielen, wobei hier das Interesse in der Kindergartengruppe bei den älteren Kindern höher ist als in der Krippengruppe.

Es gibt für beide Gruppen einen gemeinsamen Raum mit einer Garderobe, von der auch auf direktem Weg der Spielplatz der Kita zu betreten ist. Der Spielplatz ist unterteilt in einem kleinen Spielplatz für die jüngeren Kinder und einem großen, der Öffentlichkeit zugänglichen Spielplatz für die Kindergartenkinder, den wir auch mit den älteren Krippenkindern gelegentlich besuchen.

In der Containerbauweise wird unter anderem eine Küche, in der die Kinder zusammen Mittag essen und frühstücken, sowie einen Waschraum für die Kinder und eine Toilette für Erwachsene vorgehalten. Im Waschraum der Kinder ist neben den kleinen Toiletten und niedrigen Waschbecken außerdem ein Wickeltisch platziert, um Kinder, die noch eine Windel tragen dort wickeln zu können und deren pflegerischen Grundbedürfnisse nachzukommen.

Außerdem gibt es ein Büro für die Leitung, einen Putzmittelraum und ein Lager, in dem unter anderem die Betten für die Kinder gelagert sind. Der Lagerraum ist unterteilt und bietet auf der einen Seite Platz für ein Bällebecken mit direktem Zugang zum Krippen-Gruppenraum, so dass die Krippenkinder vom Gruppenraum aus direkt ins Bällebecken können. Das Bällebecken ist selbstverständlich auch für die Kinder aus der Kindergartengruppe geöffnet und die Kinder gehen nur unter Beaufsichtigung eines Erwachsenen in das Bällebecken.

Der Bereich vor dem Eingang der Kita ist mit einem Zaun abgegrenzt. Diesen Bereich nutzen wir bei gutem Wetter, um mit den Kindern mit den Fahrzeugen zu fahren, mit großen Bausteinen zu spielen oder auch um mit Malkreide die Steine bunt zu bemalen.

Im Außenbereich befindet sich außerdem unser Geräteschuppen, in dem wir Fahrzeuge wie Laufräder und Bobby Cars aufbewahren aber auch unsere großen Krippenwagen, die wir für gemeinsame Spaziergänge mit den Kindern nutzen. Auch unsere Mülltonnen und das Sandspielzeug sind in diesem Schuppen untergebracht.

Grundsätzlich ist die Kita sehr liebevoll und kindgerecht eingerichtet. Trotz der Übergangsphase im Container laden die Räumlichkeiten zum Wohlfühlen und zum gemeinsamen Spielen und Lernen ein.

3.4.1 Raumkonzept Kita: Raumkonzept, Einrichtung anregender Lernumgebung

Der Träger sieht sich in der Verantwortung, sich sehr sorgfältig mit der Einrichtung der Räume auseinanderzusetzen und ein Raumkonzept zu entwickeln, das die Kinder zum Wohlbefinden, Entdecken, Verweilen und Experimentieren herausfordert.

Werden ausgefüllt, sobald wir im Neubau sind.

3.4.2 Raumkonzept Krippe: Raumkonzept, Einrichtung anregender Lernumgebung

Werden ausgefüllt, sobald wir im Neubau sind.

4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtliche Grundlage für das Betreiben der DRK-Kita-Langförden unterliegt den im SGB VIII Kita-Gesetz enthaltenen Vorschriften und Regelungen, sowie dem niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und den hier hinterlegten gesetzlichen Vorgaben und dazugehörigen Durchführungsverordnungen. Des Weiteren gehören zu den rechtlichen Rahmenbedingungen Hygienevorschriften sowie die Kinderrechtskonventionen und der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.

4.1 Hygienevorschriften

Kindertagesstätten sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Personen besonders angehalten, hygienisch-epidemiologische Richtlinien zu beachten und einzuhalten. Übertragbare Krankheiten vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern, ist Zweck des Infektionsschutzgesetzes.

Das Gesetz setzt dabei in hohem Maße auf die Eigenverantwortung des Trägers. Nach § 36 Abs.1 müssen Gemeinschaftseinrichtungen für die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in der Küche und in anderen Räumen Hygienepläne festlegen.

Alle Mitarbeiter/innen sind angehalten, die im Hygieneplan festgelegten Vorschriften einzuhalten. Der Hygieneplan ist für alle Mitarbeiter jederzeit zugänglich und einsehbar. Die Mitarbeiter werden mindestens einmal pro Jahr und in Pandemiezeiten engmaschig hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt. Diese Belehrungen werden schriftlich dokumentiert.

Weitere Informationen sind diesbezüglich auch unserem Kita-Internen Hygienekonzept zu entnehmen.

4.2 Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII

Das Deutsche Rote Kreuz stellt als Träger seiner Einrichtungen sicher, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte unserer DRK-Kita-Langförden sind insbesondere verpflichtet, bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Das Verfahren ist entsprechend vorgegebener Kriterien zu dokumentieren. Grundlage hierfür ist die mit dem Jugendamt vereinbarte Gemeinsame Empfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte regelmäßig zu diesem Thema fortgebildet werden und ihr Handeln im Team sowie teamübergreifend reflektieren.

Um dem § 8a SGB VIII gerecht zu werden, wird von allen Mitarbeiter/Innen ein erweitertes Führungszeugnis verlangt, welches alle fünf Jahre erneuert wird.

Weitere Informationen sind diesbezüglich auch unserem Kita-Internen Kinderschutzkonzept zu entnehmen.

4.3 Öffnungszeiten, Kosten, Platzzahlen, Betreuungsformen

Die gesellschafts- und familienpolitisch gewollte Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit der Eltern hat Konsequenzen für die erforderlichen Betreuungszeiten. Dieser Verantwortung stellt sich die DRK-Kita-Langförden durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten. Dabei werden die Arbeitszeiten der Eltern – einschließlich An- und Abfahrtzeiten – berücksichtigt.

Die Dauer der Anwesenheit wird im Einzelnen mit den Eltern erörtert. Vermieden werden soll, dass Kinder vor oder nach dem Besuch der Einrichtung noch anderweitige außerfamiliäre Betreuung erfahren müssen, weil Arbeitszeit der Eltern und Öffnungszeit der Kindertagesstätte nicht aufeinander abgestimmt werden können.

Ebenso soll den Eltern nach Absprache beispielsweise ermöglicht werden, Therapien des Kindes im Gruppenalltag zu integrieren.

7:00 - 7:30 Bringzeit

7:30 -14:00 Kernzeit, wobei die Zeit von 8:00-13:00 verpflichtend ist.

7:30 -14:00 Ganztags (verpflichtend mit Mittagessen, Krippe generell verpflichtend)

14:00-16:30 Sonderöffnung halb-stündliches Abholen, Möglichkeit zum Mittagessen

Zwischen Weihnachten/Neujahr und eine Woche in den Sommerferien wird die Einrichtung geschlossen. Während den Schließzeiten in den Oster-, Sommer-, und Herbstferien sieht die Planung vor, eine Ferienbetreuung (Notdienst) zur Verfügung zu stellen.

4.4 Gruppengröße

Die DRK-Kita-Langförden orientiert sich hinsichtlich der Gruppengröße an die gesetzlichen Vorgaben, die entsprechend § 2 der I. DVO-KiTaG festgelegt ist und 25 Kinder in Kindergärten nicht überschreiten darf. In Krippen liegt die Gruppenstärke deutlich darunter. Dort darf die Gruppenstärke nicht mehr als 15 Kinder überschreiten. Gleichzeitig lassen § 3 Abs.2 und § 7 Abs.2 KitaG aber eine geringere Gruppenstärke zu, wenn ein besonderer Förderaufwand gegeben ist.

Soziale Lernprozesse haben eine große Bedeutung, um sich im Leben zurecht zu finden. Natürliche Stärken und Schwächen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen von Kindern unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher sozialer Herkunft sind für soziale Lernprozesse eine besonders gute Voraussetzung.

Ergänzend hierzu wird unter besonderer Beachtung des § 3 Abs.2 Satz 1 KiTaG in unseren DRK- Kita das letzte Jahr vor der Schule als Brückenjahr zum Übergang in die Schule gesehen und besonders in den Focus genommen.

4.5 Aufnahme der Kinder (Modalitäten)

Für die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung gibt es ein Onlineportal welches sich „Kitafinder“ nennt. Dieses Onlineportal soll den Eltern dabei helfen, ganz einfach die richtige Kita für ihr Kind zu finden und sich direkt dort anzumelden.

Hierfür ist eine Registrierung der Eltern in diesem Onlineportal erforderlich. Wer keine Möglichkeit hat sich in diesem Onlineportal zu registrieren, hat die Möglichkeit, sich direkt in der Kita zu melden und das weitere Vorgehen zu klären.

Für die Anmeldung des Kindes in unserer Einrichtung gibt es die Möglichkeit eine Erst- Wunsch Kita und eine Zweit- Wunsch Kita anzugeben. Zur Auswahl des Einzugsgebietes Langförden stehen die katholische Kindertagesstätte St. Laurentius Langförden und die DRK-Kita Langförden. Bei der Zuteilung der Kinder auf die Einrichtungen berücksichtigen wir diese Erst- und Zweitwünsche. Erst wenn eine Absage durch die Erst- Wunsch Kita erfolgt ist, tritt der Zweit- Wunsch in Kraft. Nach Erhalt einer Zusage, vereinbart die Leitung der DRK Kita Langförden einen Erstgesprächstermin mit den Erziehungsberechtigten.

Am Ende des Gesprächs werden alle notwendigen Anmeldeformulare ausgehändigt. Sobald diese ausgefüllt und der Kita wieder zugekommen sind, bekommt man per Post eine Einladung zu einem sogenannten Erstgespräch mit den Gruppenleitungen und den Termin für den ersten Kindergarten tag des Kindes und dann auch den Betreuungsvertrag, den sie für die Betreuung ihres Kindes ausfüllen müssen.

4.6 Krankheit bei Kindern

Ein krankes Kind braucht viel Zuwendung und ist häufig müde und erschöpft. Wir als Erzieherinnen möchten gerne jedem Kind all seine Bedürfnisse erfüllen und ihnen gerecht werden, nur häufig ist das im Kita Alltag mit einer Gruppe von 15 oder sogar 25 Kinder gar nicht so einfach. Und wer könnte die Bedürfnisse nach Zuwendung und Geborgenheit besser stillen als Mama oder Papa. Des Weiteren sind auch die Fachkräfte ständig mit den Körpersekreten, durch das Säubern, einem erhöhten Risiko ausgesetzt, sich selbst anzustecken.

Ein weiterer sehr entscheidender Punkt ist, dass nicht auskurierte Krankheiten gerade bei Kindern deren Immunsystem noch nicht ausgereift ist, schwere Folgen haben kann. Ein grippaler Infekt zum Beispiel kann zu einer Herzmuskelentzündung und ein einfacher Husten zu einer Lungenentzündung werden.

Kurz gesagt: Kranke Kinder stecken andere an. Dies führt zu einem Teufelskreis, weil jeder von jedem angesteckt wird, einschließlich der pädagogischen Fachkräfte.

Nicht auskurierte Krankheiten können schlimme Folgen nach sich ziehen, in der die Gesundheit ihres Kindes ernsthaft gefährdet ist. Ein krankes Kind hat einen erhöhten Bedarf an Zuwendung, Aufmerksamkeit und Ruhe, der am besten zu Hause von den Eltern gestillt werden kann.

Die DRK-Kita-Langförden sensibilisiert Eltern bzw. Erziehungsberechtigte für diese Herausforderungen und informiert mit nachstehendem Schriftsatz als Aushang in der Kita:

Wenn sie merken, ihrem Kind geht es nicht gut, es verhält sich anders als gewohnt, hat Ausschlag Fieber, Erbrechen, Durchfall oder ähnliche Krankheitssymptome, dann lassen sie ihr Kind zuhause. Kinder kennen keine Hygiene Maßnahmen wie zum Beispiel gründliches und regelmäßiges Händewaschen und anderen Kindern und auch Erwachsenen nicht zu nahe zu kommen. Somit ist das Risiko, dass ihr Kind die anderen Kinder und auch die Erzieher ansteckt sehr hoch.

Sollten bei ihrem Kind Krankheitssymptome wie Fieber, Erbrechen, Durchfall, Ausschlag oder ähnliche während des Kindergartenalltags auftreten, müssen wir sie als Eltern darüber informieren und sie müssen ihr Kind aus der Einrichtung abholen. Damit beugen wir eine mögliche Ansteckungsgefahr vor.

Bei Kindern unter drei Jahren gilt die Regel, wenn das Kind, aus unerklärlichen Gründen, ein zweites Mal Durchfall hatte rufen wir an und Sie müssen es aus der Kindertagesstätte abholen.

Der Grund dafür ist, dass jüngere Kinder häufiger Mal dünnen Stuhlgang haben. Dies kann am Essen oder an der Verdauung liegen oder noch viele andere Hintergründe haben.

Zudem kommt, dass kranke Kinder eine zusätzliche Arbeitsbelastung der pädagogischen Mitarbeiter darstellen, welches nicht geleistet werden kann. Aber nicht nur für die Mitarbeiter/innen ist es eine hohe Belastung sondern auch für das kranke Kind, denn Kita ist genau so anstrengend wie ein Arbeitstag.

4.7 Regeln der Einrichtung

Für ein gutes Miteinander in unserem Haus bedarf es natürlich auch Regeln. Diese sind in unserer Hausordnung enthalten. Gegenüber Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Dritten legen wir sie (als Aushang, Schreiben) wie folgt dar:

Zu Beginn kommen wir zu den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte. Unsere Kindertagesstätte ist je nach Buchungszeit von 7.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Sie können ihr Kind zu verschiedenen Zeiten anmelden und auch die Sonderöffnungszeiten, die jeweils von 7.00 – 7.30 Uhr und am Nachmittag von 14.00 – 16.30 Uhr gehen, in Anspruch nehmen.

Damit wir den Kindern kontinuierlich einen festen Tagesablauf bieten können, bitten wir sie darum, ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr in die Kita gebracht zu haben und frühestens eine halbe Stunde vor Ende der Betreuungszeit abzuholen. Uns ist sehr wichtig, dass sich ihr Kind bei uns wohl und sicher fühlt. Ein geplanter und regelmäßiger Tagesablauf ist dafür wichtig.

Bitte achten sie beim Bringen und Abholen ihres Kindes darauf, dass die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Erzieher/innen mit der persönlichen Übergabe an die Erzieher/innen beginnt und mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Eltern endet. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

Damit die uns anvertrauten Kinder sicher sind und nichts passieren kann, bitten wir sie darum, während der Bring- und Abholphasen darauf zu achten, dass die Eingangstür nur von einem Erwachsenen bedient wird. Achten sie bitte außerdem darauf, dass nicht aus Versehen andere Kinder, außer ihr eigenes, die Einrichtung verlassen.

Da unsere Flure unter anderem als Spielflure genutzt werden, liegen hier häufig auch Spielgeräte, Turnmatten oder ähnliches auf dem Boden. Bitte achten Sie aus hygienischen Gründen darauf, diese Spielgeräte oder Matten nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

Besucher oder Dienstleister haben sich nach Betreten der Kindertagesstätte unverzüglich bei der Einrichtungsleitung oder einer pädagogischen Fachkraft anzumelden. Kinder, für die ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde, deren Geschwister sowie Personenberechtigte, können ohne Anmeldung unsere Kindertagesstätte betreten

Aus Datenschutzgründen und dem Schutz der uns anvertrauten Kinder bitten wir sie darum, das Filmen und Fotografieren in der Kindertagesstätte zu unterlassen.

Die Erzieher/innen der Gruppe machen regelmäßig Fotos von ihren Kindern und halten deren Entwicklungsschritte in der Portfolioarbeit fest. Es gibt für Sie deshalb keinen Grund selbst in der Einrichtung zu filmen oder zu fotografieren, denn wir werden sie regelmäßig mit dem neusten Bildmaterial ihres Kindes versorgen.

Eigenes Spielzeug von zuhause sollte nur in Absprache mit den Erziehern mitgebracht werden. Für defektes oder verloren gegangenes Spielzeug übernimmt die Einrichtung keine Haftung.

Da wir im Kindergarten eine große Auswahl an Spielsachen haben und wir aus Erfahrungen wissen, dass es bei mitgebrachten Spielsachen von zuhause häufig Streit zwischen den Kindern gibt oder ein Kind traurig ist, weil das Spielzeug kaputt oder verloren gegangen ist, halten wir es für sinnvoll eigenes Spielzeug möglichst zu Hause zu lassen. Ausnahmen sind Kuscheltiere oder ähnliches, welche dem Kind die Sicherheit geben, die es vielleicht noch braucht.

Da wir nicht gewährleisten können, ob eventuell bei einigen Kindern Allergien bestehen, sind Tiere in der Kindertagesstätte und auf dem Gelände der Einrichtung untersagt. Ausnahmen sind Aquarien in Projektarbeiten. Hierzu muss vorerst jedoch eine Absprache mit den Erzieherinnen und der Leitung der Einrichtung erfolgen.

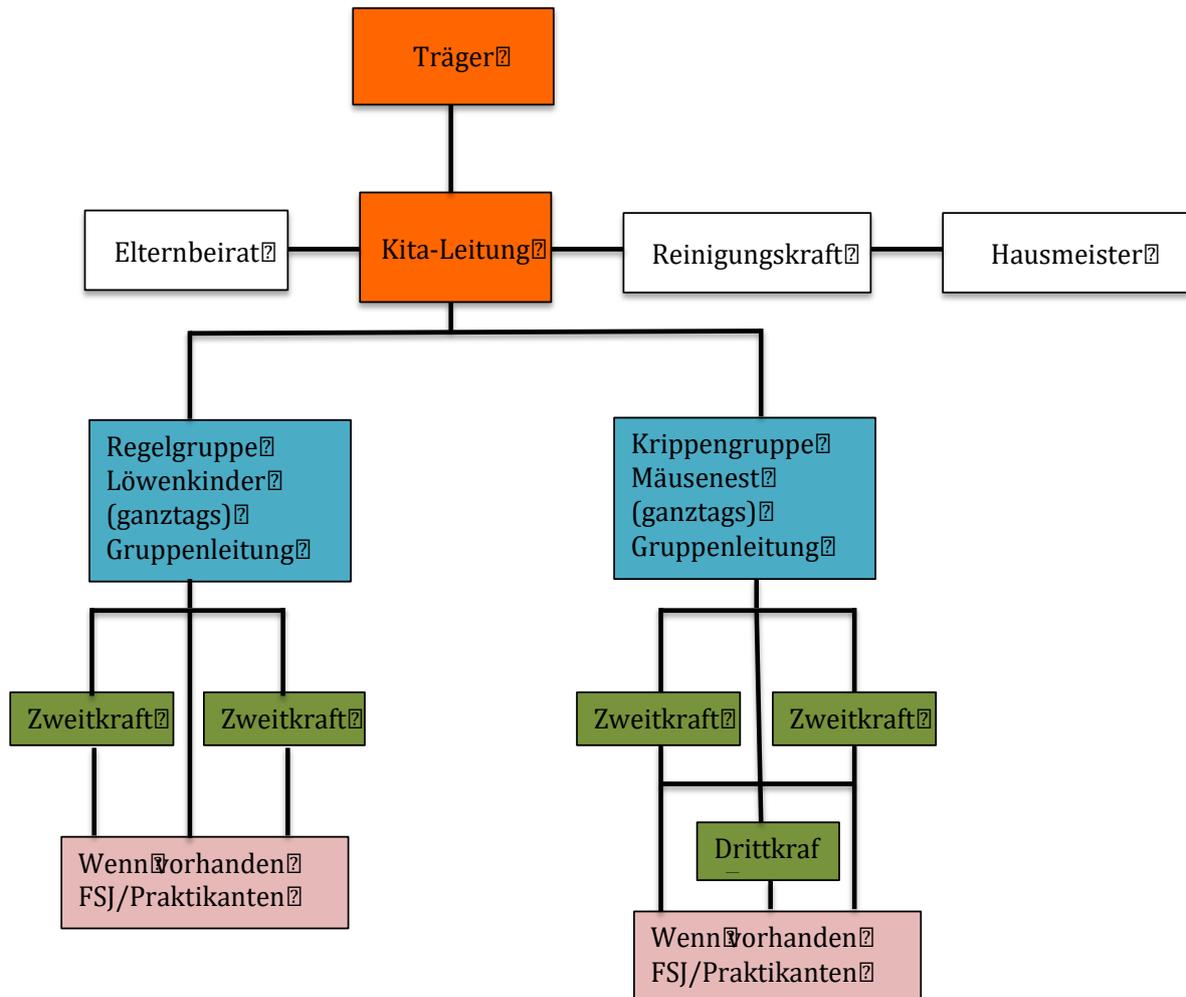
Außerdem herrscht auf dem gesamten Gelände der Kindertagesstätte absolutes Rauchverbot! Wir möchten die uns anvertrauten Kinder schützen und bitten deshalb um ihr Verständnis.

Wenn sie ihr Kind in die Kita bringen oder es mittags wieder abholen, schenken sie doch ihre ganze Aufmerksamkeit in diesem Moment ihrem Kind und nicht ihrem Smartphone. Machen sie ihrem Kind diese Freude und hören sie ihm zu.

5 Das Team

5.1 Anforderungen an die Leitung, Entscheidungskompetenzen, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnis

Organigramm DRK-Kita-Langförden



Die Stelle der Leitung ist mit der Qualifikation „Erzieherin mit Leitungsqualifikation und mehrjähriger Berufspraxis in der Arbeit mit Kindern“ erfüllt. Die Leitungskraft hat die fachliche Führung der DRK-Kita-Langförden auf der Grundlage der für die Kita geltenden Konzeption und ist dem Träger gegenüber für die ordnungsgemäße Führung und Verwaltung verantwortlich. Ihr obliegen insbesondere

- die Sicherung der Rahmenbedingungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages;
- eine fachlich qualifizierte und an den Grundsätzen des Roten Kreuzes orientierte Führung der Mitarbeitenden;
- regelmäßige Kontakte mit dem Träger;
- die Sorge für eine partnerschaftliche, kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Müttern und Vätern bzw. den erziehungsberechtigten Personen;
- die Einbindung der Einrichtung in das Gemeinwesen;
- eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit (ggf. in Absprache mit dem Träger)

Für den qualifizierten Betrieb ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Kita-Leitung und des Kita-Teams mit dem Träger unumgänglich. Nur so können Träger und Einrichtung das Deutsche Rote Kreuz in der Öffentlichkeit als kompetentes Dienstleistungsunternehmen präsentieren. Daher hat der Träger einen regelmäßigen gegenseitigen Informationsaustausch eingeführt.

Das Bekanntmachen und Vernetzen der in Vechta befindlichen DRK-Dienstleistungen sollen die Zusammenarbeit und das Verständnis untereinander fördern. In ihrem direkten Kontakt mit Eltern, Nachbarn und anderen Institutionen übernimmt die DRK-Kita-Langförden eine imagetragende und imagefördernde Rolle. Hierin wird die DRK-Kita seitens des Trägers unterstützt.

5.2 Umgang mit Konflikten

Mitarbeitende in der Kita haben in ihrem Alltag häufig Konflikte zwischen den Kindern zu begleiten und zu vermitteln. Außerdem kann es im Kita-Alltag möglicherweise zu Konflikten im Team, zwischen Eltern und Erzieher/innen, unter Kollegen/innen und mit der Leitung oder mit dem Träger kommen, die unter der Oberfläche schwelen und sich negativ auf die Atmosphäre und somit auf die pädagogische Arbeit auswirken. Denn Kinder sind abhängig von der Zusammenarbeit und der Stimmung ihrer Erzieher/innen. Diese können zum Beispiel unter Kollegen, zwischen Kollegen und der Leitung, sowie zwischen Eltern und Erziehern entstehen.

Eine Konfliktkultur zu erlangen, die Konfliktfähigkeit als gemeinsames Grundsatz- und Werteverständnis annimmt, gehört zu unseren Zielsetzungen. Das Wichtigste erkennen wir darin, dass alle Beteiligten entstehende Konflikte offenlegen. Erst dann wird es möglich, darüber zu sprechen und eine Lösung zu finden.

Als erstes suchen wir also das Gespräch, um auch eventuelle Fehlinterpretationen auszuschließen. Zu unserer Konfliktkultur gehört es, ständig die Bereitschaft zur Findung einer Lösung zu besitzen und nicht auf dem eigenen Standpunkt zu beharren. Wenn keine Möglichkeit mehr besteht, den Konflikt gemeinsam zu lösen, soll eine dritte Person hinzugezogen werden. Als Beispiel ist hier ein unlösbarer Konflikt zwischen einem Elternteil und einer Erzieherin zu nennen. Hier sollte als dritte Person die Leitung angesprochen werden. Wenn es keine Lösung oder Einigung gibt, ist die letzte Instanz der Träger.

Konflikte können nicht immer gelöst werden, es sollte aber immer eine Einigung im Sinne aller Beteiligten geben.

5.3 Pädagogische Verantwortung

Unsere pädagogische Verantwortung liegt darin, Kinder auf einem Teil ihres Lebensweges zu begleiten, sie zu erziehen und sie zu behüten. Wir verstehen uns als Orientierungshilfe, indem wir die Kinder unterstützen, fördern und bestärken. Außerdem möchten wir den Kindern Gemeinschaft und Geborgenheit bieten und sind uns dessen bewusst, ein ständiges Vorbild für die Kinder zu sein. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung für jedes Kind und gehen auf die Bedürfnisse ein.

Es ist unsere Aufgabe den Kindern Räume und Möglichkeiten zu schaffen, sowie ihre individuellen Stärken und Interessen zu entdecken.

An unsere pädagogischen Fachkräfte stellen wir folgende persönliche und fachliche Anforderungen:

- Schaffen von durchschaubaren Zeitabläufen und Organisationsstrukturen
- Übersichtliche und anregende Gestaltung der Räumlichkeiten
- Strukturierte Bereitstellung vielfältiger Materialien zur Entwicklungsförderung

- Soziale Kompetenzen, u. a. zum Aufbau verlässlicher Beziehungen
- Vorausschauende Gestaltung von Übergangssituationen
- Wahrnehmen, beobachten, dokumentieren und reflektieren der Kinderbedürfnisse und ihrer Fähigkeiten als Basis der Begleitung und Unterstützung kindlicher Selbstbildungsprozesse
- Ganzheitliche Impulsgebung für altersentsprechende neue Erfahrungen
- Kompetenzen in der Gesprächsführung
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

5.4 Teambesprechungen

In regelmäßigen Abständen finden in unserer Kita Teambesprechungen zur Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit des Teams statt. Die Leitung schafft damit Raum für gemeinsame Problemlösungen und der Entwicklung von verbindlichen Regelungen.

Hier werden hauptsächlich alle wichtigen und aktuellen Themen besprochen, sowie Feste und Angebote geplant. Jedoch ist hier auch immer Platz für Fallbesprechungen oder sonstige Anliegen, welche die Kollegen gerne erörtert haben möchten.

Die Teambesprechungen sind im Kita-Alltag fest verankert. Der Zeitpunkt ist so gelegt, dass alle pädagogischen Fachkräfte und ggf., je nach Themenstellung, auch die hauswirtschaftliche und / oder die haustechnische Fachkraft teilnehmen kann. In jeder Teambesprechung gibt es einen Gesprächsführer, einen Zeitnehmer und einen Protokollanten. Diese Rollen werden bei jeder Besprechung untereinander getauscht, so dass jeder Mitarbeiter einmal jede Aufgabe übernommen hat. Der Gesprächsführer bereitet, in Abstimmung mit der Leitung, die Teambesprechung vor. Diese Methode sorgt dafür, dass jeder Mitarbeiter an der Besprechung aktiv beteiligt ist und nicht „nur“ zuhört.

Teambesprechungen sind ein wichtiger Bestandteil einer guten Teamarbeit, jeder Mitarbeiter ist informiert und kann seine Ideen mit einbringen.

Zu den speziellen Aufgaben, die im Team verteilt sind gehören:

- Brandschutzbeauftragter
- Hygieneschutzbeauftragter
- Sicherheitsbeauftragter
- Ersthelfer
- Einkauf

5.5 Aufgaben der Verfügungszeit

Verfügungszeit ist ein Teil der Arbeitszeit des pädagogischen Personals. In diesem Zeitraum sind die Mitarbeiter/innen nicht direkt in der Gruppe oder mit dem einzelnen Kind beschäftigt. Verfügungszeiten dienen der sorgfältigen Vor- und Nachbereitung der Kindertagesbetreuung und sind in unserer Kita mit 7,5 Stunden wöchentlich pro Gruppe festgelegt.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten, die während der Verfügungszeiten zu erledigen sind, gehören:

- Regelmäßige Elterngespräche
- Dokumentation
- Beobachtungen
- Vor- und Nachbereitung von Elternabenden
- Planung und Vorbereitung von Angeboten, Festen, Ausflügen etc.
- Schreiben von Berichten
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Therapeuten etc.
- Zusammenarbeit mit dem Träger

5.6 Ausbildungsanleitung

Die Ausbildungsanleitung sehen wir als wichtige Aufgabe an. Während des gesamten Kindergartenjahres haben wir in unserer Einrichtung Auszubildende von verschiedenen Schulen. Die Dauer des Ausbildungszeitraumes richtet sich nach der jeweiligen schulischen Ausbildung. Neben den Schulen tragen wir einen schwerpunktmäßigen Anteil an ihrer Ausbildung. Wir nehmen diese Verantwortung ernst, erachten sie auch als ein Stück Öffentlichkeitsarbeit und berücksichtigen insbesondere folgende-Kriterien:

- individuelle Anleitung

- Einbeziehung in Team- und Planungsarbeit
- Freiraum zur selbständigen Arbeit mit Kindern
- Aufgreifen von Ideen und Anregungen
- regelmäßige Reflexionsgespräche und Anleitung zur kritischen Auseinandersetzung
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften von Schulen.

5.7 Supervision / Fortbildungen: Themenfindungen, Regelmäßigkeit, Verfahren

Für eine gute pädagogische Arbeit in unserer DRK-Kindertagesstätte ist eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung unerlässlich. So wie sich die Leiterin unserer DRK-Kindertagesstätte selbst zu eigener Fortbildung verpflichtet, ermuntert sie die Mitarbeiter/innen zur Weiterentwicklung ihres Wissens und Könnens. Sie erkennt ihre Leistungen an und zeigt ihnen Perspektiven auf.

Jede/r Mitarbeiter/in nimmt regelmäßig sowohl an externen als auch an Internen-Fortbildungen teil. Diese werden nicht nur nach eigenen Interessen, sondern auch nach den Belangen der Einrichtung ausgewählt. Wir nutzen die Angebote des örtlichen und überörtlichen Trägers, der öffentlichen Jugendhilfe, sowie andere Institutionen. Daneben sichern das individuelle Studium von Fachliteratur und dem Umgang mit neuen Medien den Erfolg der pädagogischen Arbeit. Ziel der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind der sichere Umgang mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Theorie und Praxis im Lebensalltag der Kinder.

6 Pädagogik

Das pädagogische Handeln der DRK-Kindertagesstätte ist geleitet von den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes. Für die Verwirklichung des pädagogischen Auftrages und der pädagogischen Ziele ist unsere Arbeit auf den **situationsorientierten Ansatz** ausgerichtet. Er zielt auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern als gesellschaftliche Aufgabe ab. Die pädagogische Arbeit findet ihren Ausgangspunkt in den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder. Lernen geschieht in überschaubaren sozialen Sinnzusammenhängen und im produktiven Handeln durch aktive Teilhabe.

6.1 Bild vom Kind / pädagogischer Grundgedanke

Jedes Kind, das zur Welt kommt, ist von Anfang an ein individueller ganzheitlicher Mensch mit unterschiedlichen Erbanlagen und Wesensmerkmalen. In den ersten Jahren macht es seine eigenen Erfahrungen in der Familie und Umwelt und entwickelt sich in seiner ihm eigenen Geschwindigkeit. Bei Eintritt in den Kindergarten hat jedes Kind unterschiedliche Erfahrungen gesammelt und steht auf einem anderen Punkt seiner Entwicklung. Somit sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kinder ganz speziell so in seiner Entwicklung zu fördern/unterstützen, wie es in diesem Moment nötig und möglich ist.

Unsere Aufgabe besteht darin, die Kinder zu gesellschaftsfähigen starken Persönlichkeiten zu erziehen. Das gelingt vor allem, durch die Hilfestellung bei Auseinandersetzungen mit der Umwelt, wobei all seine Fähigkeiten und Kräfte eingesetzt werden dürfen. Der Umgang mit Alltagssituationen steht dabei im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit. Wir möchten den Kindern eine Bezugsperson sein. Die Kinder sollen das Gefühl bekommen, mit allen Sorgen, Nöten, Freuden und vielem Mehr zu uns kommen zu können. Wir sind für die Kinder da und stehen ihnen zur Seite. Wir sehen uns als Lebensbegleiter und Hilfesteller.

Weiter geben wir den Kindern Anreize, damit sie ihre Ideen und Fantasien ausprobieren und erleben können. Durch das Hinweisen auf verschiedenste Methoden oder Lösungsmöglichkeiten sollen die Kinder ihren Erfahrungsschatz erweitern und zu selbstbewussten starken Persönlichkeiten heranwachsen. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich immer an den Stärken des Kindes.

6.1.1 Rechte der Kinder

Der pädagogischen Konzeption unserer Einrichtung liegt die 1989/ 90 (in Deutschland in Kraft getreten 1992) von der UN etablierte Kinderrechtskonvention zugrunde. Diese wurde von der UNICEF in zehn Rechten niedergeschrieben. Die Gewährleistung und Umsetzung dieser Rechte stellt für uns im täglichen Geschehen und dem Umgang mit den Kindern höchste Priorität dar.

Im Folgenden werden wir diese Rechte anführen und mit konkreten Beispielen aus unserer Arbeit belegen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Gleichheit

In unserer Einrichtung machen wir keine Unterschiede in Hinsicht auf Alter, Geschlecht, Kultur oder Religion. Jedes Kind wird in seiner Individualität unterstützt, gefördert und wertgeschätzt.

Da wir bereits Kinder ab dem sechsten Monat bis zum fünften/sechsten Lebensjahr aufnehmen, ist die Altersspanne in unserer Einrichtung dementsprechend breit. Aus diesem Grund sind Spiele und Spielbereiche übergreifend für alle Kinder zugänglich. Die Kinder dürfen sich ausprobieren, um autonom mit anderen Kindern oder mit Unterstützung der Fachkräfte Erfahrungen zu sammeln.

Wir sprechen uns gegen die Stereotypisierung der Geschlechter aus. Dies bedeutet zum Beispiel, dass ohne Einwände Jungen auch mit Puppen und Mädchen auch in der Bauecke spielen dürfen. Ebenso achten wir bei der Raumgestaltung darauf, dass wir Spielzeug beider Geschlechter anbieten und auch für Beide der Zugang gewährt wird.

Ein weiteres Beispiel ist, dass wir, wenn sich ein Kind verletzt, nicht Haltung vertreten, es gäbe ein „starkes“ und ein „schwaches“ Geschlecht. Vielmehr ist es nicht von Bedeutung, ob sich ein Mädchen oder ein Junge verletzt: ohne Vorbehalte wird jedes Kind körperlich und emotional versorgt.

Jedes Kind hat ein Recht auf Gesundheit

Ein positives Befinden ist eine immens wichtige Grundlage für die stetige Entwicklung eines Kindes. Damit wir dies gewährleisten können, gestalten wir Tagesablauf, Räume und Umgebung der Einrichtung in einer Art und Weise, die dieses Recht auf Gesundheit konkret umsetzt.

Im Sinne der Hygiene werden unsere Fachkräfte nach §35 des Infektionsschutzgesetzes belehrt. Des Weiteren werden wir in Erster Hilfe geschult; die Auffrischung dieses Kurses erfolgt alle zwei Jahre.

Wenn ein Kind krank ist, hat es das Recht, zuhause zu bleiben.

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung

Wie die Schule, ist auch die Kindertagesstätte eine Bildungsinstitution. Bereits in der Krippe fördern wir anhand zahlreicher pädagogischer Angebote die Grundkompetenzen jedes Kindes.

Des Weiteren haben die Kinder aller Gruppen jederzeit die Möglichkeit, ihre Spielpartner frei zu wählen, denn in diesen Situationen finden wichtige Lernprozesse jeglicher Art statt. Die Kinder lernen mit- und voneinander.

Von März bis Oktober möchten wir den Kindern wöchentlich einen Wald – oder Wandertag anbieten. Gemeinsam mit den Kindern entdecken wir die Natur, damit die Kinder ihre Lebensumwelt erforschen, erkunden und begreifen können.

Jedes Kind hat ein Recht auf Spiel und Freizeit

Es ist uns sehr wichtig, dass jedes Kind sich in seiner Individualität frei entfalten kann. Aus diesem Grund gibt es bei uns die Freispielzeit. Das heißt, dass die Kinder sich außerhalb gemeinsamer, zeitgebundener Aktivitäten (wie Frühstück, Mittagessen) Spielart und -partner selbst wählen und ihren individuellen Vorlieben nachkommen können.

Das Freispiel ist für uns insofern wichtig und wertvoll, als dass das Kind sich selbst als autonome Persönlichkeit entfalten, entdecken, wahrnehmen und bei seinen gewählten Aktivitäten lernen kann.

Die Kinder haben jederzeit das Recht, auch einmal einen Tag zuhause zu verbringen oder außerhalb der Schließungszeiten mit ihren Eltern einen Urlaub zu verbringen.

Jedes Kind hat ein Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Damit sich ein Kind selbstbewusst und gestärkt weiterentwickeln kann, sollte man ihm beibringen, für sich selbst und die eigene Meinung einzustehen.

Aus diesem Grund hat jedes Kind ein Mitspracherecht in allen sich selbst und die Gruppe betreffenden Belangen.

Bei Abstimmungen werden in der Kiga-Gruppe „Muggelsteine“ benutzt. Jedes Kind bekommt in diesem Fall einen solchen Stein und kann diesen auf seine Wahl legen. Visualisiert werden solche Entscheidungen durch Bilder.

Des Weiteren gibt es Ampelkarten in Rot (nicht Gut), gelb (Ich weiß nicht) und grün (gut) Die Kinder können sich bei der Abstimmung für eine Karte entscheiden. Dieses System wird auch genutzt, um das Wohlbefinden der Kinder zu erfahren oder wie ihnen bestimmte Dinge, wie z.B. Lautstärke, Mittagessen etc. gefallen.

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung

Kinder haben einen Willen der akzeptiert, berücksichtigt und in seiner Ausführung unterstützt werden sollte, wenn es um deren individuelle, elementare Bedürfnisse geht. Sollte ein Kind entgegen seines Willens behandelt werden, ist dies eine Form der Gewalt.

Wir haben uns dieser Aufgabe gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 8b SGB VIII (fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) verpflichtet.

Es sollte nie ein Zwang entstehen – zum Beispiel: wenn ein Kind sich weigert, etwas zu essen, muss es dies auch nicht. Es wird jedoch stetig ermutigt auch neue Dinge zu probieren, um diese kennenzulernen und zu erfahren ob es ihnen schmeckt oder nicht.

Wenn ein Kind Ruhe und Distanz fordert, müssen diese gewährleistet werden.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

In unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufzunehmen und zu integrieren.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Die Gebühren für den Besuch unserer Einrichtung sind so gestaltet, dass sie für alle Gesellschaftsschichten zu bewältigen sind. Zudem besteht die Möglichkeit, dass diese Beiträge durch öffentliche Institutionen beglichen werden.

Auch die Verpflegung (z.B. das Mittagessen) wird zu humanen Konditionen angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit der Minderung des Preises für finanziell schwache Eltern.

Somit hat jedes Kind, egal aus welchem Umfeld, die Möglichkeit unsere Einrichtung zu besuchen und auch das gleiche Maß an Bildung zu bekommen.

In Hinblick auf die sexuelle Ausbeutung, berufen wir uns nochmals auf unsere Pflicht, welche in §§ 8a und 8b SGB VIII dargelegt ist und diese Verpflichtung bestimmt unser Handeln im Eintreten eines solchen Falles.

An dieser Stelle verweisen wir an unser separat aufgeführtes Kita-internes Kinderschutzkonzept.

Jedes Kind hat ein Recht auf elterliche Fürsorge

Ein kontinuierlicher Austausch mit den Eltern liegt uns sehr am Herzen, im Sinne einer förderlichen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Besonders wichtig ist es uns, in der Einrichtung direkt an die häusliche Situation der Kinder anzuschließen, denn nur so ist Entwicklung möglich. Dazu sollte es einen dauerhaften Austausch geben. Dies geschieht zum Beispiel durch Tür- und Angelgespräche bei der Übergabe der Kinder, bei Elternabenden, aber auch durch individuelle, zielorientierte Entwicklungsgespräche. Letztere sollen die Entwicklung der Kinder für die Eltern ersichtlich machen, Möglichkeiten aufzeigen oder als Unterstützung dienen.

Wir Fachkräfte dokumentieren die Entwicklungen der Kinder anhand von Portfolios oder Beobachtungsbögen und zeigen hierdurch den Eltern möglicher Weise einen neuen, positiveren Blick auf ihr Kind.

Es ist uns wichtig, die Stärken und Kompetenzen des Kindes hervorzuheben, nicht die Defizite.

Sollte ein Kind im Tagesverlauf unserer Einrichtung krank werden, so kontaktieren wir die Eltern, damit es abgeholt wird und sich in seinem familiären Umfeld erholen kann.

Jedes Kind hat ein Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung.

Ziel ist es hierfür in unserer Einrichtung die Voraussetzungen für eine gute Betreuung zu schaffen.

6.2 Pädagogische Ziele

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 2.4 beschriebenen Auftrages und Bildungsverständnisses gehört es zu unserer Zielsetzung, das Kind entsprechend seiner individuellen altersangemessenen Möglichkeiten zu unterstützen und zu fördern, um sein Leben zunehmend selbständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Dazu geben wir ihm die Möglichkeit, Qualifikationen zu entwickeln, die ihm zu Ich-, Sozial- und Sachkompetenz verhelfen.

Ich-Kompetenz bedeutet in diesem Sinne das Verhältnis des Kindes zu sich selbst. Es geht hierbei um seine Fähigkeit, sich unter dem Gesichtspunkt der eigenen Interessen und Möglichkeiten mit der Umwelt auseinander zu setzen.

Sozialkompetenz ist das Verhältnis des Kindes zu seiner sozialen Umwelt unter dem Aspekt der eigenen Handlungsfähigkeit. Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes, Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Erwartungen anderer wahrzunehmen und im eigenen Verhalten angemessen zu berücksichtigen.

Sachkompetenz bedeutet das Verhalten des Kindes zu seiner gegenständlichen und natürlichen Umwelt unter dem Aspekt der Handlungsfähigkeit. Sie beinhaltet die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes, sich realitäts- und sachangemessen zu verhalten.

Diese Qualifikationen erwirbt das Kind in einem permanenten Lernprozess, der u. a. erfordert, dass das Kind

- soziale Kontakte knüpft, unterschiedliche Verhaltensweisen, Situationen und Probleme erlebt, mit denen es sich auseinandersetzt;
- sich mit seiner Umwelt auseinandersetzt und ihre Zusammenhänge begreifen und durchschauen lernt;
- Eigeninitiative und selbständiges Denken entwickelt;
- Neugierde und Freude am Entdecken und Experimentieren lebt;
- sich vielfältig bewegt;
- Sprachvermögen und Ausdrucksmöglichkeiten erweitert;
- kreativ ist;
- lernt, eigene Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen, zuzulassen und angstfrei auszudrücken;
- eigenverantwortlich handelt.

Zur wesentlichen Zielsetzung unserer DRK-Kindertagesstätte gehört es, allen Kindern Anregungen und Begleitung für ihre individuelle Entwicklung zu geben. Daraus ergeben sich Detailziele bezüglich der Förderung von

- Wahrnehmung und Konzentration
- Bewegung
- Kommunikation und Sprache
- Emotionaler Kompetenz
- Forschen und Experimentieren
- Kreativität und musischen Aktivitäten
- Kultureller Vielfalt
- Handlungskompetenz

Kinder benötigen verlässliche Bindungen und Beziehungen, um in der Lage zu sein, Übergangssituationen zu bewältigen, sich täglich neu zu erproben, sich Herausforderungen zu stellen und die eigenen Grenzen zu erkennen und gegebenenfalls zu überwinden.

Diese Beziehungen qualifiziert zu gestalten hat elementare Bedeutung für alle sozialen Ziele. Detailziele richten sich auf die Entwicklung und Vermittlung von

- Werten und Normen;
- Fähigkeit zur Wahrnehmung der Bedürfnisse, Interessen und Erwartungen anderer Kinder;
- Frustrationstoleranz und Konfliktlösungskompetenzen;
- Kooperationsfähigkeit;
- Vielfältigen Formen zur Mitgestaltung der eigenen Lebens- und Lernbedingungen

Diese oben genannten pädagogischen Ziele prägen unsere pädagogische Arbeit und ihre Qualität.

Konkret heißt das für die DRK-Kindertagesstätte: Es ist wichtig, ein gutes Mittelmaß aus regelmäßigen geplanten Angeboten, bei denen die Kinder neue Erfahrungen sammeln können und dem täglichen Freispiel, bei dem jedes Kind seinen eigenen Interessen und Spielideen nachkommen kann, zu finden. Somit ist für uns die ganzheitliche Entwicklung der Kinder das größte pädagogische Ziel unsere Kindertagesstätte.

6.3 Aufgabe des pädagogischen Personals

Die Leitungskraft hat die fachliche Führung der Einrichtung auf der Grundlage dieser Konzeption und ist dem Träger gegenüber für die ordnungsgemäße Führung und Verwaltung verantwortlich. Ihr obliegen insbesondere

- Sicherung der Rahmenbedingungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages;
- Eine fachlich qualifizierte und an den Grundsätzen des Roten Kreuzes orientierte Mitarbeiter/innen-Führung;

- Regelmäßige Kontakte mit dem Träger;
- Die Sorge für eine partnerschaftliche, kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Müttern und Vätern;
- Die Einbindung der Einrichtung in das Gemeinwesen;
- Eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit

Unsere sozialpädagogischen Fachkräfte fördern die Selbstbildung, indem sie Kinder zum selbstständigen Lernen herausfordern. Sie unterstützen Kinder beim Entdecken und Begreifen von Zusammenhängen und achten deren Vorgehen und Ergebnisse. Dabei gehört es zu ihrem Selbstverständnis, gleichzeitig Vorbild und Gegenüber zu sein, indem sie Kinder anregen und ermutigen, sich mit anderen Meinungen und Verhaltensweisen auseinander zu setzen.

Die DRK-Kindertagesstätte setzt den pädagogischen Ansatz einer Situations- und Lebensweltorientierung um. Dies stellt an die Arbeit unseres Fachpersonals hohe Anforderungen. Bereits die Planung der pädagogischen Arbeit erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeiter/innen

- bedeutsame Situationen im Leben und Erleben der Kinder erkennen;
- an Fragen und Erfahrungen der Kinder anknüpfen;
- aufgrund sorgfältiger Analysen einschätzen, welche Inhalte und Themen für die Kinder wichtig sind;
- ganzheitliches Lernen in Zusammenhängen durch konkrete Erfahrungen und Erlebnisse ermöglichen.

Das Spiel als eine altersadäquate Methode der ganzheitlichen Selbstbildung von Kindern dient den pädagogischen Mitarbeiter/innen als bevorzugte Grundlage ihrer Arbeit. Zu den Aufgaben der Mitarbeiter/innen gehören in diesem Zusammenhang:

- Raum und Zeit für Spiel abzusichern
- Spielhandlungen und Spielprozesse zu beobachten

- (Alltags)- Materialien zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Spiels bereit zu stellen und ggf. Impulse zur Auflösung von stereotypen Handlungen (z. B. durch kreatives Mitspielen) zu geben

- Das Beobachtete zu dokumentieren (Voraussetzung zur Bewältigung dieser pädagogischen Herausforderung, Basis für Elterngespräche über die Bildungsprozesse ihrer Kinder im Spiel)

Der Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkräfte umfasst zudem eine Gesundheitsprävention. Durch die Gestaltung des pädagogischen Alltags und der gesamten Einrichtung einschließlich des Außengeländes schaffen Erzieher/innen in der DRK-Kindertagesstätte die Voraussetzung dafür, dass Kinder die Natur und die Umwelt als wichtige Bestandteile ihrer Lebensqualität erfahren können. In kindgemäßer Form vermitteln die Fachkräfte die Schutzwürdigkeit der Natur.

Im Einzelnen gehören zum Arbeitsbereich unseres pädagogischen Personals pflegerische Tätigkeiten, wie zum Beispiel

- das Wickeln;
- Hilfestellungen beim Toilettengang, dem Händewaschen und beim gemeinsamen Einnehmen von Mahlzeiten;
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie z. B. Wäschewaschen, Reinigung der Küche und das regelmäßige Putzen und Säubern aller Spielsachen.

Die Mitarbeiter/innen achten darauf, dass die Kinder essen, sich waschen und ordentlich anziehen, alltägliche Aufgaben bewältigen können und sich in die Gruppe integrieren. Es ist ihnen wichtig, im Alltag viel mit den Kindern gemeinsam zu erleben. Sie unterstützen die Kinder bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben, geben Nähe und Zuwendung, hören den Kindern zu und sind in ständiger Kommunikation mit ihnen. Das trägt zum großen Teil auch der **sprachlichen** Entwicklung des Kindes bei.

Zur pädagogischen Herausforderung der Mitarbeiter/innen gehört eine hohe Aufmerksamkeit in Hinsicht der, ihnen anvertrauten Kinder und deren häufig ganz unterschiedlichen Verhaltensweisen.

Sie beobachten die Kinder im Kita Alltag und führen Entwicklungsdokumentationen, um so eventuelle Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen zu können und falls notwendig, spezifische pädagogische Angebote für die Kinder zu erarbeiten und umzusetzen. Sie begleiten und unterstützen die Kinder in der Bewältigung verschiedener Entwicklungsstufen und dokumentieren die Entwicklungsfortschritte.

Durch das Vorbereiten und Durchführen verschiedener Lernangebote in regelmäßigen Abständen, fördern und fordern sie die Kinder in den verschiedenen Entwicklungsstufen.

Es fällt ihnen die Aufgabe zu, bedeutsame Situationen im Leben und Erleben der Kinder zu erkennen und an ihren Fragen und Erfahrungen anzuknüpfen. Dadurch entsteht ein ganzheitliches Lernen und eine Förderung in den Bereichen Sprache, Bewegung, Sozial- emotional, Kognition (Denken) und Wahrnehmung.

Doch nicht nur das Arbeiten mit den Kindern nimmt ein großes Aufgabenfeld der pädagogischen Mitarbeiter ein. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist ebenso wichtig, um für Kinder optimale Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Potentiale zu erreichen und Überforderungen und Ängste der Kinder als Folge widersprüchlicher Situationen in der häuslichen Lebenswelt und der Kindertagesstätte zu vermeiden. Die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Eltern hat eine große Bedeutung im Arbeitsalltag der pädagogischen Mitarbeiter/innen. Ihnen fällt die Aufgabe zu, Elterngespräche und Elternabende vorzubereiten und durchzuführen. Auch sogenannte Tür- und Angel Gespräche, die während der Bring- und Abholphase entstehen, sind ihnen ein großes Anliegen. Das sind kurze Gespräche, die einem schnellen Informationsaustausch über die aktuellen Befindlichkeiten des

Kindes dienen oder auch einfache „Small- Talks“ die ebenfalls für eine gute Beziehung zwischen Personal und Eltern dienen.

Die DRK-Kindertagesstätte stellt an ihre Mitarbeiter/innen folgende persönliche und fachliche Anforderungen:

- Schaffen durchschaubarer Zeitabläufe und Organisationsstrukturen für Kinder
- Übersichtliche und anregende Gestaltung der Räumlichkeiten

- Strukturierte Bereitstellung vielfältiger Materialien zur Entwicklungsförderung
- Soziale Kompetenzen (u. a. zum Aufbau verlässlicher Beziehungen)
- Vorausschauende Gestaltung von Übergangssituationen
- Gestaltung von Lernumgebungen und passenden Angeboten
- Wahrnehmen, Beobachten, Dokumentieren und Reflektieren der Kinderbedürfnisse und ihrer Fähigkeiten als Basis der Begleitung und Unterstützung kindlicher Selbstbildungsprozesse
- Erstellen von Profolioordner
- Ganzheitliche Impulsgebung (z. B. Aktivitäten für Sprechanlässe bieten)
- Kompetenzen in der Gesprächsführung
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, insbesondere durch Entwicklungsgespräche, Eltern-Kind-Aktivitäten (z. B. Feste)
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

6.4 Raumkonzept (Einrichtung anregender Lernumgebung, Was? Wie?

Warum? (Garten/ Außengelände usw. auch als Funktionsraum mitdenken)

In unserer Einrichtung wurden nur Materialien verwendet, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen. Auf Spielgeräte und Baustoffe, die bedenkliche, Allergie auslösende Chemikalien enthalten, wurde verzichtet.

Aktuell stehen zwei Gruppenräume zur Verfügung. Die **Löwengruppe (Kindergarten)** ist ausgestattet mit einer Bauecke, einer Puppenecke, einem Mal-Basteltisch einer Kuschelecke und einem weiteren Tisch, der für Gesellschaftsspiele und Puzzle gut geeignet ist. In der Bauecke gibt es neben den großen Lego Duplos auch die kleinen Legos. Gerade bei älteren Kindern werden durch Lego im kreativen Spiel Problemlösungsfähigkeiten gelernt und die Kinder lernen technische Vorgänge zu begreifen.

Für die etwas jüngeren Kinder in der Gruppe haben wir die großen Lego Duplo Steine. Durch sie werden sowohl die Feinmotorik als auch die Hand- Auge Koordination der Kinder geschult. Auch schlichte und einfache Holzbausteine sind in der Bauecke bei uns zu finden. Durch sie werden häufig die kreativsten und ausgefallensten Gebäude und Figuren entworfen. Sie sind sowohl für die älteren als auch die etwas jüngeren Kinder eine großartige Möglichkeit miteinander kreativ zu sein. Denn der Kreativität sind bei uns keine Grenzen gesetzt. Das zeigt auch der Mal- Basteltisch in der Gruppe. Hier können die Kinder Basteln, entwerfen, Zeichnen, und Experimentieren zum Beispiel mit Farben.

Auch die ersten Schritte zum Schriffterwerb werden hier begleitet. Dazu gehört zum Beispiel das Üben den eigenen Namen zu schreiben oder einfach nur das wilde Kritzeln und zu Spielen das man eine Geschichte aufgeschrieben hat. Unser Maltisch ist immer gedeckt mit Stiften, Blättern und Bastelmaterial wie zum Beispiel leere Toilettenpapierrollen. Auf Nachfrage bekommen die Kinder von uns auch Scheren und Kleber dazu, wenn sie diese zum Basteln benötigen.

Die Puppenecke in der Gruppe besteht aus einer kleinen Spielküche, einer Babypuppe mit Kinderwagen und einem kleinen Tisch mit Stühlen. Hier können die Kinder im Rollenspiel Situationen nachspielen und sich in die Rolle einer anderen Person hineinversetzen und ein neues Spiel erfinden. Zum Material des Rollenspiels gehört auch eine Kiste mit dem Material, sich als Feuerwehrmann verkleiden zu können. Auch hier kann sich das Kind in eine andere Rolle hineinversetzen und sich kreative Situationen ausdenken, die es nachspielt. Ganz wichtig sind in unserer Kindergartengruppe auch die Gesellschaftsspiele und Puzzle. Hierbei lernen die Kinder zum Einen den sachgerechten Umgang mit den Materialien und Spielen und

zum Anderen auch sich an gewisse Regeln des Spiels zu halten. Außerdem wird die Konzentration der Kinder durch Gesellschaftsspiele und besonders durch Puzzle gefördert.

Die Gruppe **Mäusenest (Krippengruppe)** ist ähnlich aufgebaut wie die Gruppe der Löwenkinder. Die kleinen Legos gibt es hier jedoch nicht, da hier viele Kleinteile dabei sind, welche die Kinder verschlucken könnten.

Kinder unter 3 Jahren nehmen häufig noch viele Sachen in den Mund, um diese zu erfahren, entdecken und kennenzulernen. Daher ist die Gefahr, dass ein Kind einen Legostein verschluckt hier viel höher als bei den Kindern in der Kindergartengruppe. Es gibt auch im Mäusenest eine Puppenecke mit derselben Ausstattung, in der die Kinder schon erste Rollenspiele spielen können. Auch wenn dies häufig nur das An- und Ausziehen der Puppe ist, das Ein- und Ausräumen der Spielküche oder das Herumschieben des Puppenwagens, der häufig auch als Lauflernwagen genutzt wird. Auch eine Kuschelecke gibt es, die dazu einlädt, zur Ruhe zu kommen und Bilderbücher anzuschauen und vorzulesen. Bilderbücher sind eine gute Möglichkeit die sprachliche Entwicklung eines Kindes zu unterstützen. Das Kind kann neue Wörter und deren Bedeutungen kennenlernen, die richtige Aussprache der Wörter hören und die passenden Bilder zu den Wörtern sehen. Des Weiteren gibt es in der Gruppe Mäusenest auch einige Tische, die zwar etwas niedriger sind als die bei den Kindergartenkindern aber auch genutzt werden, um erste Bilder zu malen oder erste einfache Puzzle und Gesellschaftsspiele auszuprobieren.

Von der Gruppe Mäusenest können die Kinder durch eine Tür direkt ins Bällebecken. Das Bällebecken bietet eine großartige Möglichkeit seinen eigenen Körper wahrzunehmen und zu erfahren.

Die Kinder können sich hier mal richtig austoben aber auch einfach entspannen und die Empfindungen und Berührungen, die die Bälle um das Kinder herum auslösen, wahrnehmen. Das Bällebecken ist natürlich auch für die Kinder der Gruppe Löwenkinder zugänglich, auch wenn der Eingang in der Gruppe Mäusenest ist.

Außer den zwei Gruppen und dem Bällebecken bietet unsere Einrichtung einen langen Flur vor den Gruppen, auf dem auch bei schlechtem Wetter mal mit unseren

Bobby Cars, Laufrädern oder Dreirädern mal schnell gefahren werden kann. Hier kann zum Beispiel eine Straße auf den Boden aufgeklebt werden mit Kreppband, wobei die Kinder lernen sich an Straßenregeln zu halten oder sich auch einfach mal austoben können.

Zum Austoben und als „Ersatz“ für den fehlenden Bewegungsraum, gibt es die Möglichkeit den Gruppenraum umzuwandeln, indem alle Tische und Stühle beiseitegeschoben werden und stattdessen ein paar Turnelemente aufgebaut werden.

Der Spielplatz für die Krippenkinder bietet viele Spielgeräte, die sehr klein und niedrig gehalten sind, wodurch sie perfekt auf die Größe der Kinder angepasst sind. Im Gegensatz dazu ist der große Spielplatz mit einer großen Rutsche, einer großen Schaukel sowie einer Wippe und einem Klettergerüst ausgestattet. Dieser Spielplatz ist nicht Eigentum der DRK Kita Langförden, sondern kann auch außerhalb der Betreuungszeiten von der Öffentlichkeit genutzt werden.

6.5 Der Tagesablauf

Unsere Einrichtung öffnet um 7 Uhr. Die Kinder kommen zwischen 7 Uhr und 8.30 Uhr in der Einrichtung an. Während dessen läuft das Freispiel. Die Kinder suchen sich selbst eine Beschäftigung bzw. einen Ort aus, wo sie spielen wollen. Kinder, die morgens + etwas mehr Zeit zum Ankommen benötigen, haben die Gelegenheit bei einer Bezugsperson zu sitzen und gemeinsam mit ihr ein Buch zu lesen, bevor der Kita-Alltag beginnt.–Jedes Kind erhält Zeit und Raum für den benötigten Rückzug- bis es in den Tag starten kann.

Zwischen 8.30 Uhr und 9.45 Uhr wird ein gemeinsamer Morgenkreis, der mit einem Begrüßungslied beginnt, durchgeführt. Im Morgenkreis wird das „Kind (Löwe/Maus) des Tages“ gezogen.

Das Kind darf zählen wie viele Kinder anwesend sind und welche Kinder oder Erwachsenen fehlen. Weiter werden verschiedene Lieder gesungen oder Spiele gespielt.

Nach dem Morgenkreis beginnt die Frühstückszeit in der Küche/Cafeteria. Die Kinder entscheiden wann und mit wem sie Frühstücken gehen wollen. Vor dem Frühstück gehen die Kinder in den Waschraum Hände waschen und gehen dann mit ihrer Tasche in die Cafeteria. Das Frühstück wird von Zuhause aus mitgebracht.

Nach dem Frühstück ist Zeit für verschiedene Aktivitäten, wie geplante und spontane Angebote in den verschiedenen Bereichen des Orientierungsplans, welche in Punkt 6.7 näher erläutert werden. In dieser Zeit gehen wir natürlich auch nach draußen oder machen einen Spaziergang.

Gegen 11.30 Uhr wird gemeinsam Mittag gegessen. Das Mittagessen wird jeden Tag frisch von Curom geliefert und dann direkt von den Kindern verzehrt. Curom bezieht Teile ihrer Lebensmittel vom Gemeindeansässigen Sonnenhof.

Nach dem Mittagessen gehen vor allem die Kinder, die Mittagsschlaf in der Einrichtung machen im Schlafrum schlafen. Die anderen sind in der Gruppe oder draußen. Im Allgemeinen verhalten sich die Kinder in der Mittagszeit eher ruhiger und suchen sich etwas ruhiges zum Spielen.

Die Kinder, die am Nachmittag noch in der Einrichtung sind, machen gegen 15 Uhr noch einmal eine gemeinsame Pause und essen ein bisschen Obst oder noch etwas vom Frühstück aus ihrer Dose. Dann ist unser Kindergarten tag zu Ende!

6.6 Gesundheitsförderung

Entsprechend der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und einem ganzheitlichen Ansatz von Gesundheitserziehung stehen in unserer DRK-Kindertagesstätte die Erhaltung und Förderung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens der Kinder im Vordergrund.

Durch eine umfassende Gesundheitsprävention wirken wir einer möglichen negativen körperlichen und geistigen Entwicklung, die im Leben der Kinder häufig mit

Bewegungsarmut, übermäßigen Medienkonsum und ungesunder Ernährung einhergeht, entgegen. Die Kita gestaltet ein verlässliches und kindgerechtes Angebot für Gesundheit und Bewegung im pädagogischen Alltag.

Die Gesundheitsförderung der Kinder ist ein wichtiger Punkt im Alltagsleben. Wir achten sehr auf die Gesundheit der Kinder, da wir einen wichtigen Lebensraum außerhalb der Familie darstellen.

Zu einem gesunden Lebensstil gehören neben einer ausgewogenen Ernährung, regelmässig ausreichend Bewegung, verlässliche Entspannungsphasen, die eigene Körperpflege und ein psychisches Wohlbefinden.

6.6.1 Bewegung und Ruhe

Kinder sind im Alltag ständig in Bewegung. Dies ist nicht nur wichtig für die motorische Entwicklung der Kinder. Durch Bewegung lernen die Kinder ihre Umwelt kennen. Ständige Bewegung ist wichtig für die physische Entwicklung des Körpers (Knochenaufbau, Muskeln etc.). Es ist wichtig für die gesamte Entwicklung der Kinder. Deshalb versuchen wir, die Kinder in unterschiedlichen Bewegungsangeboten zum Bewegen zu animieren und sie zu fördern. Wir gehen oft mit ihnen auf den Spielplatz, spielen unterschiedliche Bewegungsspiele und gehen regelmäßig in die Turnhalle. (sobald diese Vorhanden ist) So haben wir auch die motorische Entwicklung der Kinder ständig im Blick und können bei Bedarf Förderungsmöglichkeiten anbieten.

Im Gegensatz zu der Bewegung steht die Ruhe. Auch dies ist sehr wichtig für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Ruhe und Entspannung ist wichtig für die Konzentration und den inneren Ausgleich. Es kommt im Alltag schnell zu Reizüberflutungen.

Mit gezielten Ruhephasen wollen wir Abhilfe schaffen und den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Eindrücke und Erfahrungen zu verarbeiten. In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit einen Mittagsschlaf zu machen. Dies ist

vor allem für die Kleinsten sehr wichtig, um ihre Erfahrungen und Eindrücke zu verarbeiten.

Für die älteren Kinder, die nicht mehr das Bedürfnis eines Mittagsschlafs haben, bieten wir nach dem Mittagessen eine Ruhephase, indem wir Geschichten vorlesen oder etwas ruhiges Spielen. Im Alltag bieten wir hin und wieder, je nach Bedürfnis der Kinder, auch Entspannungsangebote wie z.B. Fantasiereisen an.

6.6.2 Essen und Trinken

Eine gesunde Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil für die gesunde Entwicklung der Kinder. Uns ist es wichtig, dass die Kinder alle Nährstoffe und Vitamine die sie brauchen, bekommen. In unserer Kita bieten wir den Kindern die Möglichkeit zum Frühstück, zum Mittagessen und zu einem kleinen Nachmittagssnack. Wir stellen die Getränke Wasser, Tee, Milch und Apfelschorle (bei besonderen Anlässen) zur Verfügung. Es muss also nichts mitgebracht werden. Das Frühstück bringt jedes Kind von Zuhause mit. Wir legen allen Eltern ans Herz, gesundes Frühstück einzupacken. Während des Frühstücks stellen wir den Kindern bei Gelegenheit zusätzlich Obst und/oder Gemüse zur Verfügung. Dies wird zusammen mit dem Mittagessen geliefert.

Das Mittagessen wird von der Firma Curom aus Visbek geliefert. Hier gibt es jeden Mittag eine ausgewogene Mahlzeit für die Kinder. Das Essen wird frisch zubereitet und aus regionalen Lebensmitteln hergestellt, was ein wichtiger Teil der gesunden Ernährung darstellt.

Beim Nachmittagssnack dürfen die Kinder mitgebrachtes Essen verzehren oder sich an Obst und Gemüse bedienen.

6.6.3 Beziehungsvolle Pflege / Körperpflege, Sauberkeitserziehung, Wickelbereich

Körperpflege und Hygiene hat große Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit. Es dient zur Vermeidung von Krankheiten und ist für die Kinder prägend für das ganze Leben.

In der Kita achten wir vor allem auf das regelmäßige Händewaschen. Wir gehen vor und nach jedem Essen, nach jedem Toilettengang und nach jeder Verschmutzung Hände waschen.

Das regelmäßige Wickeln und ggf. das Wechseln der Kleidung bei Verschmutzung, gehört zu unserer täglichen Routine. Für die Kinder hat dies jedoch eine viel größere Bedeutung. Es ist nicht nur für das Wohlbefinden wichtig, sondern stellt einen wichtigen Lernprozess für die Kinder dar. Durch Zuschauen, Nachmachen und das eigene Tun gewinnen sie zunehmend Kompetenzen.

6.6.4 Psychisches Wohlbefinden

Die psychische Gesundheit gehört zu den Grundpfeilern einer gesunden Entwicklung. Sie ist wichtig, damit die Kinder tägliche Belastungen und Herausforderungen bewältigen können. Wir begegnen jedem Kind wertschätzend, zugewandt und aufmerksam. Wir setzen den Kindern klare Grenzen und Regeln. Sie können sich stets auf uns verlassen. Dies gibt den Kindern die Sicherheit, die zur psychischen Gesundheit beiträgt. Wir geben unser Bestes, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung wohlfühlen und sich unbeschwert entwickeln können.

6.6.5 Selbstgestaltete Bildungszeit (Freispiel)

In unserer Einrichtung haben die Kinder regelmäßig die Möglichkeit zum Freispiel. Das Freispiel ist sehr bedeutsam für die kindliche Entwicklung. In den ersten drei Lebensjahren lernen Kinder so schnell, so intensiv und so umfassend, wie sonst nie wieder im Leben. Dieses Lernen geschieht meist spielerisch und beiläufig. Im Spiel erfahren die Kinder ihre Umwelt, Erlernen und vertiefen ihre Fähigkeiten. Hier können sie beispielsweise ihre Sozialkompetenz erweitern, Rücksichtnahme lernen, Kommunikation und Konfliktlösungen üben sowie Fantasie und Kreativität entwickeln. Die Kinder wählen das Spielmaterial, ihre Spielpartner und die Dauer des Spiels. Die Erzieher/innen geben den Kindern Raum für ihre eigenen Ideen.

Entsprechend den Bedürfnissen der Kinder geben die Erzieher/innen gezielte Unterstützung und Anleitung. Das Freispiel enthält sehr viele Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund legen wir großen Wert darauf, dass diesem ausreichend Platz im Gruppenalltag gewährt wird. So wird dieser wesentliche Bestandteil von uns als eine der wichtigsten Erfahrungs-, Ausdrucks-, und Lernformen der Kinder gesehen. Das Freispiel ist ein zentraler Baustein der Persönlichkeitsentwicklung.

6.7 Die Bildungsbereiche (laut Orientierungsplan) – Bildungsziele

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder dient unserer DRK-Kita als Orientierung für die pädagogische Arbeit. Die Mitarbeiter/innen sind aufgefordert, sich allein und im Team mit den Inhalten vertraut zu machen, ggf. zur Vertiefung entsprechende Fortbildungen zu besuchen und sehr genau darauf zu achten, dass eine bewusste Umsetzung erfolgt. Hier geht es nicht darum, einzelne Themen abzuarbeiten, sondern sich bewusst zu machen, dass die Lernbereiche ineinander verknüpft und in Sinnzusammenhängen bearbeitet werden.

6.7.1 Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

In unserer DRK-Kita stellen wir eine wertschätzende Atmosphäre sicher, die den Kindern Verlässlichkeit, emotionale Sicherheit und Lebensfreude bietet.

Wir bieten den Kindern verlässliche Beziehungen zu den erwachsenen Bezugspersonen an und unterstützen gute Beziehungen zwischen den Kindern. Die Erzieherin ist die Gestalterin der sozialen Beziehungen und in ihrem emotionalen Verhalten ein Vorbild.

Wir unterstützen Kinder beim Erwerb eines positiven Körpergefühls, sowie bei der Übernahme der Geschlechterrolle. Wir helfen den Kindern dabei, Enttäuschungen, Versagen und Konflikte auszuhalten und konstruktiv zu bewältigen.

6.7.2 Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen

Die kognitive Entwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Erfahrungen und Anregungen, die ein Mensch erhält und durchlebt, hineinfließen. Kinder sind aktive Gestalter ihres Lebens und besitzen, von sich aus, die Motivation sich weiterzuentwickeln. Sie lernen mit allen Sinnen, mit und von anderen Menschen.

Wir stellen die Eigenaktivität der Kinder sicher und folgen ihren Lernwegen. Dabei bereichern wir die Lernprozesse durch aktive Impulse.

Wir ermutigen die Kinder, ihrer Kreativität zu folgen, eigene Lösungswege und Lernstrategien zu entwickeln, zu erproben und sie zu bewerten. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit und in ihren Gedächtnisleistungen.

6.7.3 Körper – Bewegung –Gesundheit

Die Beweglichkeit des Körpers ermöglicht den Kindern, die Welt aus unterschiedlichen Perspektiven wahrzunehmen. Sie brauchen vielfältige Bewegungserfahrungen als Anreize für ihre körperliche und geistige Entwicklung.

Wir bieten den Kindern im Innen- und Außenbereich Anreize und Voraussetzungen für unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten. Hierfür wird zusätzlich einmal in der Woche ein Waldtag organisiert.

Wir bieten zahlreiche Gelegenheiten für Körpererfahrungen und zur Differenzierung der Wahrnehmung und stärken ein positives Körperbewusstsein.

Darüber hinaus sensibilisieren wir das Bewusstsein der Kinder für die Bedeutung von Hygiene in Bezug auf die Gesundheit.

Wir unterstützen die Entwicklung eines Bewusstseins der Bedeutung ausgewogener Ernährung für Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

6.7.4 Sprache und Sprechen

Die Sprachförderung in unseren DRK-Kitas steht auf mehreren Säulen, die sich sinnvoll ergänzen.

Um im Alltag überhaupt gezielt auf die Sprachentwicklung der Kinder einwirken zu können, sind unsere pädagogischen Mitarbeiter/Innen zunächst grundlegend in den Bereichen Sprachentwicklung / Sprachstörung / Sprachförderung geschult.

- Der Sprachstand des einzelnen Kindes wird systematisch erfasst, anhand unserer Beobachtungsbögen dokumentiert und dann bei der Planung von Angeboten entsprechend berücksichtigt. Wir arbeiten mit Petermann und Petermann sowie mit dem Basik-Bogen.

Bestehen Sprachentwicklungsstörungen, werden gemeinsam mit den Eltern weitergehende Schritte, wie z. B. der Besuch bei einer Fachkraft für Sprachentwicklung angedacht.

- Neben der allgemeinen Sprachförderung im Alltag, der vielfältige kommunikative Situationen zulässt, gibt es Sprachförderung in speziellen Angeboten und Projektanteilen:

0-3 Jahre:

Beginnend bei den jüngsten Kindern wird in unseren Krippen zunächst grundlegend darauf geachtet, dass gute und verlässliche Beziehungen zu den Erzieherinnen entstehen, damit die Kinder in einer vertrauensvollen Umgebung ohne Angst ihre ersten Worte sprechen lernen. Als Erwachsene sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren das eigene Sprach- und Zuhörvermögen. Die Spracharbeit bei Krippenkindern lebt unter anderem von Wiederholungen, rhythmischen Versen und Liedern. Ebenso bieten wir den „Krippenwechslern“ noch den KiBiDu-Club an, in dem auch noch mal gezielte Übungen im Bereich der Sprache erfolgen.

3-5 Jahre:

Die Grundlagen der Krippenstufe werden im Kindergartenalltag weitergeführt und dem Alter entsprechend anspruchsvoller ausgebaut.

5-6 Jahre:

Im letzten Jahr vor der Schule bietet unsere DRK-Kita den Schubidu-Club an. Hierbei handelt es sich um gezielte Angebote, die den Kindern das Erlernen der

Schriftsprache in der Schule erleichtern und die Entwicklung der phonologischen Bewusstheit fördern sollen.

Wir ermöglichen den Kindern gezielt und spielerisch über Buchstaben, Zeichen etc. Zugänge zur Schriftsprache. In folgenden Schritten erfolgt die Förderung:

1. Hören und Lauschen (Lauschphase, Richtungshören,...)
2. Erkennen von Reihenfolgen, Behalten und Wiedergeben (Reimen,...)
3. Hinlenkung auf einzelne Bestandteile der Sprache wie Wörter und Silben
4. Heraushören von Lauten innerhalb von Silben und Wörtern
5. Zusammenziehen von Silben und Lauten

Darüber hinaus werden beim Sprachfeststellungstest in der Schule alle Kinder darauf hin getestet, ob im letzten Kindergartenjahr eine weitergehende Förderung durch die Schule erfolgen muss. Diese Sprachförderung findet in Absprache mit den Sprachförderlehrern entweder in der Schule oder in der Kita statt.

6.7.5 Lebenspraktische Kompetenzen

Wir betrachten das Streben des Kindes nach Autonomie und Abgrenzung als wichtigen Entwicklungsanreiz und geben diesem Raum. Das bekannte Motto aus der Montessori-Pädagogik „Hilf mir, es selbst zu tun“ ermöglicht den Kindern unserer DRK-Kita vielfältige lebenspraktische Dinge selbst zu tun. Dabei bieten wir den Kindern ausreichend Zeit und Unterstützung an.

Wir ermutigen die Kinder, sich zunehmend in vielen Bereichen selbständig zu versorgen und regen sie im Alltag zu unterschiedlichem häuslichen Tun an, zur Weiterentwicklung ihrer technischen und handwerklichen Fähigkeiten.

6.7.6 Mathematisches Grundverständnis

Sprachliche Bildung schließt Elemente des Zahlenverständnisses mit ein. Kinder begegnen Zahlen fast überall in ihrer täglichen Umwelt wie z.B. Preisschilder, Würfelspiele und vieles mehr.

In unserer DRK-Kita geht es darum, die Welt der Zahlen lebensnah in die Welt der Kinder einzubetten. Dabei nutzen wir die lebendige Neugier und den Entdeckerdrang der Kinder, um sie in die Bereiche der Mathematik einzuführen, Neues zu erfahren und Bekanntes aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Wir bieten den Kindern vielfältige Gelegenheiten zum Erforschen von Materialeigenschaften und naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten.

Wir ermöglichen die Auseinandersetzung mit Messen, Ordnen, Vergleichen, Zählen und Sortieren. Wir ermöglichen den Kindern die spielerische und experimentierende Auseinandersetzung mit Längen, Gewichten, Massen, Räumen und anderen physikalischen Dimensionen.

6.7.7 Ästhetische Bildung

Ästhetik umfasst alles sinnliche Wahrnehmen und Empfinden. Wir sind uns der vielfältigen Möglichkeiten der Sinneserfahrung bewusst und stellen sicher, dass Kinder in der Gesamtheit ihrer Sinne ganzheitlich angesprochen werden. Die Kinder bekommen in unserer DRK-Kita unterschiedliche Anreize und Gelegenheiten zu aktivem Musizieren, Singen, Tanzen, und Theater spielen. Dabei geben wir Ihnen Raum, Zeit und Gelegenheit, sich unterschiedlich auszudrücken, sich darzustellen und zu präsentieren.

Sie erleben unterschiedliche Kulturen, bekommen sinnvollen Zugang zu verschiedenen Medien und Ermutigung zu einer kreativen Nutzung.

Wir ermutigen Kinder, unterschiedliche Materialien zum Malen und bildnerischen Gestalten auszuprobieren und sich als Künstler zu erleben.

6.7.8 Natur und Lebenswelt

Kinder beobachten und erforschen unermüdlich ihre Umwelt. Sie entdecken täglich Neues – viele Erfahrungen machen sie zum ersten Mal. Wir geben ihnen die Möglichkeit, Erfahrungen mit Erde, Luft, Feuer und Wasser zu machen und die Natur mit allen Sinnen zu erleben. Dabei erfinden sie die Welt für sich neu.

Wir nehmen ihre Fragen ernst und lassen ihnen Zeit, ihrer eigenen Erkundungsfreude nachzugehen und respektieren ihre individuelle Herangehensweise, um zu einer Lösung eines Problems zu kommen. Gemeinsam mit den Kindern sammeln wir Informationen und bieten interessantes Material zu den Bereichen Natur, Ökologie, Technik, Geschichte und anderen Sachthemen an. Wir gehen von den Interessen der Kinder aus und experimentieren mit ihnen. Dabei kommen die Kinder in Kontakt mit unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen. Die Kinder lernen unterschiedliche Bräuche kennen und werden in ihrer Akzeptanz von Unterschieden gefordert.

6.7.9 Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Kinder sind auf ihre Weise Philosophen. Sie haben Fragen zum Sinn des Lebens und versuchen Antworten, vor allem bei besonderen Ereignissen, zu finden. Wir greifen die existentiellen Fragen der Kinder auf und unterstützen sie bei der Beantwortung und bei der Suche nach Orientierung.

Wir ermöglichen allen Kindern das Erleben positiver Grunderfahrungen von Geborgenheit, Vertrauen und Angenommen sein. Wir bieten ihnen wiederkehrende Rituale an, die den Alltag und den Jahreslauf strukturieren helfen und beziehen dabei kulturelle Traditionen ein. Wir bieten ihnen wertschätzende Zugänge zu anderen Kulturen und Religionen

6.8 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung (KiTaG zum

01.08.2018)

Die Sprache ist ein „Werkzeug“, mit dem Gedanken, Wünsche und Gefühle ausgedrückt und mit dem Gegenüber ausgetauscht werden können. Deshalb ist uns die Sprache als elementarer Prozess der frühkindlichen Entwicklung sehr wichtig und wir möchten den Kindern stets die Freude am Sprechen vermitteln und das Interesse an Wort und Schrift unterstützen. Außerdem liegt uns am Herzen, die Herkunfts-, Mutter- oder Familiensprache aller Kinder als wesentliche Grundlage für den Erwerb der deutschen Sprache anzuerkennen.

Wir fördern die Sprachentwicklung der Kinder im Kita Alltag dadurch, dass wir den Kindern vielfältige und anregende Sprachanlässe bieten. Dies geschieht in allen denkbaren Situationen während des Kita Alltags. Das kann zum Beispiel das Gespräch über den Ausflug in den Zoo sein, der sich am Frühstückstisch zwischen den Kindern ergibt oder auch das Entdecken und Benennen verschiedener Körperteile während der Wickelsituation sein.

Es ist uns wichtig, dass die Sprachförderung zu einem großen Teil in der Kindergruppe stattfindet und nicht ausschließlich in eins zu eins Situationen mit dem Erzieher/ der Erzieherin. Das ist uns vor allem deshalb wichtig, damit die Kinder von- und miteinander lernen können.

Besonders achten wir bei Sprachfördermaßnahmen auf die Vorschulkinder. Wir möchten den Kindern einen leichten Start in die Schule ermöglichen und die Kinder gut auf die Schule vorbereiten.

Außerdem können so Entwicklungsverzögerung im Spracherwerb erkannt werden und weitere mögliche Fördermaßnahmen, die das Kind bei der Einschulung unterstützen, in Anspruch genommen werden.

Wir möchten den Kindern regelmäßige Spiele, Angebote oder Aktionen, die der Sprachförderung dienen, anbieten. Beobachtungen im Alltag und durch bestimmte

Testverfahren ermöglichen uns den Sprachstand des Kindes festzustellen. Diese Testverfahren dienen den pädagogischen Fachkräften als Orientierungshilfe für eine Sprachstandsfeststellung. Der Sprachstand jedes einzelnen Kindes wird anhand diesem Testverfahren systematisch erkannt und anhand von Beobachtungsbögen dokumentiert. Dieser Beobachtungsbogen wird dann bei der Planung von Angeboten berücksichtigt.

Wenn den Erzieher/innen Sprachentwicklungsstörungen bei der Beobachtung auffallen, werden gemeinsam mit den Eltern weitergehende Schritte, wie z.B. Logopädische Maßnahmen, angedacht und besprochen. Durch die zuverlässig geführten Beobachtungsbögen kann den Eltern außerdem der Sprachstand des Kindes visualisiert und deutlich gemacht werden.

Die Sprachentwicklungsförderung in unserer Einrichtung sehen selbstverständlich alle mitarbeitenden pädagogischen Fachkräfte als verpflichtet an. Darüber hinaus gibt es in unserer Einrichtung eine speziell ausgebildete Fachkraft für frühkindliche Sprachbildung und Sprachförderung, die speziell auf einzelne Kinder schauen kann, ein sehr umfangreiches theoretisches Wissen frühkindlicher Sprachbildung aufweist und damit die restlichen Fachkräfte unterstützt und für Fragen zu Verfügung steht. Mit dem möglichen Einsatz einer Sprachförderkraft nutzt die Einrichtung die Möglichkeit einer zusätzlichen Personalressource für eine intensivere und individuellere Sprachbildung und Sprachförderung.

6.9 Beschreibung der geschlechtersensiblen Pädagogik

Geschlechtersensible Pädagogik beschreibt einen pädagogischen Ansatz, dessen Ziel in einem geschlechterbewussten Umgang auf Grundlage der Genderforschung in Fragen der Erziehung, Bildung und Sozialpädagogik besteht.

Geschlechtersensible Pädagogik

...bietet Wahlfreiheit:

Geschlechtersensible Pädagogik lässt dem Kind die Wahl im alltäglichen Tun, so dass es selbst herausfinden kann, womit es gerne spielt, mit wem es gerne seine

Zeit verbringt, ohne, dass Erwachsene vorher festlegen, was es aufgrund seiner Geschlechtes wohl gerne mag oder besser kann.

...gibt Orientierung:

In einer Kultur, die Wert legt auf Trennung in zwei Geschlechter, ist es für ein Kind gar nicht so einfach, sich zurecht zu finden. Es lernt schon sehr früh, dass Erwachsene es der Gruppe der Mädchen bzw. der Jungen zuordnen und erlebt, den Geschlechtern unterschiedliche Interessen und Verhaltensweisen zugeschrieben. Eine geschlechtersensible Pädagogik greift Widersprüche mit Kindern auf, und hilft ihnen, Rollenbilder zu entwickeln, in denen auch komplexere Lebensentwürfe ihren Platz haben.

...fördert das Selbstbewusstsein:

Ermöglichen Erwachsene einem Kind, eigenen Interessen nachzugehen, ohne diese in „typisch-untypisch“ einzuordnen, kann es wichtige Erfahrungen machen und erfährt, dass seine Wünsche und Bedürfnisse anerkennt und wertgeschätzt werden. Ein Kind, das erfährt, dass Geschlechtergrenzen überschreitende Interessen und Verhaltensweisen nicht zur Ausgrenzung führen, kann sich auch in anderen, schwierigen Lebenslagen besser behaupten.

...lehrt Toleranz und beugt Konflikten vor:

Sind Verhaltensweisen und Interessen nach Geschlecht getrennt, werden Grenzen gezogen, die für Konflikte sorgen. Einem Kind, das geschlechteruntypisch handelt, kann das Mitspielen verweigert werden, es riskiert ausgelacht und ausgegrenzt zu werden. Erfahrungen zeigen, dass Geschlechterkonflikte verringert werden, wenn sich Erwachsene mit Kindern über Rollenbilder und „geschlechter-untypische“ Themen austauschen.

...ist gesetzlich verankert:

Sie leitet sich ab aus unterschiedlichen Gesetzen und Verträgen, die Diskriminierung wegen „des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethischen und sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der

Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer Minderheit des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ verbieten.

In unserer Einrichtung werden den Kindern vielfältige Spieloptionen geboten, Jungen und Mädchen haben die Möglichkeit ihre Spielbedürfnisse unabhängig ihres Geschlechts zu gestalten. Bei den Kindern werden die Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung gefördert. Beide Geschlechter können vielfältige Kompetenzen erwerben, wobei den Geschlechtertypischen Verhaltensweisen entgegengewirkt wird.

6.10 Eingewöhnung

Der Übergang von der Familie in die Krippe oder den Kindergarten stellt jedes Kind und deren Eltern vor großen Herausforderungen und Anpassungsleistungen. Das Kind wird mit unbekanntem Räumen, fremden Erwachsenen und anderen fremden Kindern konfrontiert. Es muss sich an neue Situationen, einen veränderten Tagesablauf und an die mehrstündige Trennung der Eltern gewöhnen.

6.10.1 Übergang von der Familie in die Krippe

Die Eingewöhnung ist der Rahmen, in dem sich Fachkraft, Kind und Eltern kennenlernen. In dieser Phase werden sie eine tragfähige und verlässliche Beziehung aufbauen. Das Kind wird langsam an die neue Umgebung und an die Gruppenabläufe herangeführt.

Damit Eltern ihre Erwartungen und Wünsche zum Übergang ihres Kindes in die Krippe äußern können, werden im Vorfeld Aufnahmegespräche zwischen Leitung, Bezugserzieher/in und Eltern geführt. In dem Gespräch werden erste Informationen über die Vorlieben und Abneigungen des Kindes erörtert, und die Fachkräfte vermitteln den Eltern, was ihre Rolle und Aufgaben sind. Sie beziehen von Beginn an die Eltern als gleichberechtigte Partner mit ein.

Die Bezugserzieher/innen sind in der Eingewöhnungsphase in hohem Maße präsent in dem Bestreben, sowohl den Kindern als auch den Eltern Sicherheit und Unterstützung zu geben. Für den Aufbau der Beziehung zu dem neuen Kind und seinen Eltern räumt die DRK-Kita ausreichend Zeiten für emotionale Zuwendung und

Elterngespräche ein. Damit dies gelingen kann, werden die neuen Kinder in zeitlichen Abständen aufgenommen.

Die Eingewöhnungsphase richtet sich nach dem Berliner Model und beinhaltet ein gestuftes Vorgehen. Zunächst werden die Eltern mit der Einrichtung und den Anforderungen an die Eingewöhnungszeit vertraut gemacht. In der so genannten Grundphase sind die Eltern präsent, verhalten sich gegenüber dem Kind aber eher passiv. In der darauffolgenden Stabilisierungsphase erfolgen erste Trennungsversuche, und in der Schlussphase müssen die Eltern nicht mehr anwesend sein, aber erreichbar sein.

Um diesen Prozess so gut wie möglich durchleben zu können, ist die sichere Basis, welche die Eltern den Kindern bieten, unumgänglich. Daher legen wir Erzieher/innen auf einem Elternabend, welcher vor dem beginnenden Kitajahr stattfindet, den ersten Kita Tag mit den Eltern fest. Wir achten darauf, dass möglichst nicht zu viele Kinder auf einmal neu in die Gruppe kommen. Das bedeutet, dass einige Kinder auch erst ein bis zwei Wochen nach dem Beginn des neuen Kitajahres in der Einrichtung starten. So können wir uns jedem neuen Kind intensiver zuwenden

Besonders wichtig ist das für dringende Notfälle, den Erzieher/innen die Telefonnummern der Eltern bekannt sind und, insbesondere in der Eingewöhnungszeit, immer jemand zu erreichen ist. Natürlich ist uns bewusst, dass diese Form der Eingewöhnung auch viel Zeit in Anspruch nimmt. Gerade berufstätige Eltern können dies nicht immer leisten. Dennoch wünschen wir uns, dass die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt der ersten Zeit in der Kita stehen und Eltern und Erzieher/innen gemeinsam überlegen, wie man dem Kind den Start in die Krippe oder den Kindergarten so angenehm wie möglich machen kann.

6.11 Beobachtung und Dokumentation

Die regelmäßige Beobachtung eines jeden Kindes ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Krippen-, sowie im Kindergartenbereich unserer Kita. In regelmäßigen Abständen werden die Kinder im Alltag beobachtet. Hierüber werden von den Erzieher/innen Aufzeichnungen erstellt, die als Bildungsbegleitung und als Grundlage für Elterngespräche dienen. Unsere DRK-Kita verfolgt mit diesem

Instrument der Qualitätssicherung das Ziel, die Interessen des Kindes, seine besonderen Fähigkeiten sowie seine Situation in der Kindergruppe aufzuspüren. Darüber hinaus nutzen wir das Instrument für eine bewusste Wahrnehmung unserer Gruppenarbeit. Die Aufzeichnungen bieten ebenfalls die Grundlage für eine Reflexion in den Teambesprechungen.

Für die Erarbeitung von Bedarfsfeststellungen treffen sich die Erzieher/innen und überlegen, was ein Kind schon gut kann und welche Ressourcen es mitbringt. Mittels dieser Befunde definieren sie für die zukünftige Bildungsbegleitung den Bedarf eines jeden Kindes und entwickeln hieraus eine Zielsetzung.

Flankierend hierzu erarbeiten sie in gleicher Weise, in welchen Bereichen ein Kind gegebenenfalls noch Förderbedarf (z. B. Sprachentwicklung, Sozial-emotionale Entwicklung, Hör- und Sehvermögen) hat. Der Entwicklungsverlauf eines jeden Kindes wird bis zum Schuleintritt dokumentiert und nachvollziehbar festgehalten.

Unsere DRK-Kita arbeitet auf der Basis einer Entwicklungsbeobachtungsdokumentation nach Petermann und Petermann. Hierin sind dem jeweiligen Alter des Kindes Fähigkeiten zugeordnet, die das Kind in den verschiedenen Entwicklungsbereichen erworben haben sollte. Die Erzieher/in visualisiert den Entwicklungsstand so verständlich, dass hiermit eine gute Grundlage für Elterngespräche abgebildet werden kann. Mindestens einmal im Jahr kommen die Eltern zu einem Gespräch in die Einrichtung zu den Erzieher/innen. Hier werden dann die Einschätzungen und Entwicklungsbeobachtungen miteinander ausgetauscht. Wichtig ist uns, die Eltern in diesen Gesprächen als Experten für das Kind zu sehen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, statt einfach nur das Kind zu beurteilen. Die meiste Zeit des Tages sind die Eltern die Entwicklungsbeobachter und sie kennen ihr Kind in einigen Bereichen deutlich besser.

Die Beobachtungsunterlagen von Petermann und Petermann unterteilen das Alter der Kinder in Abstände von sechs Monaten. Die Erzieher/innen dokumentieren also alle 6 Monate die Entwicklung des Kindes, um die Entwicklungsschritte die das Kind gemacht hat zu visualisieren und später mit den Eltern zu besprechen so trägt dieser Beobachtungsbogen auch zur „Bedarfsfeststellung“ und als Orientierungshilfe für die pädagogischen Fachkräfte bei.

6.11.1 Portfolio

Entscheidend im Bereich der Beobachtungen ist es aber auch, diese für die Kinder sichtbar zu machen. Den Fachkräften ist es wichtig, die Beobachtungen und Entwicklungsschritte dem Kind wahrnehmbar zu machen.

Dazu führen sie für jedes Kind einen Portfolio Ordner. Hierin werden Produkte kindlicher Aktivitäten gesammelt. Das können gemalte Bilder, Fotos, Geschichten, Zertifikate sein sowie Dinge, die dem Kind wichtig sind.

Das Bildungsbuch gehört dem jeweiligen Kind und es darf die Inhalte mitbestimmen. Wenn es die Kita verlässt, geht der Portfolio-Ordner in das Eigentum des Kindes über. So kann das Kind auch noch Jahre später sagen: „Das habe ich geschafft, und ich war erst drei Jahre alt!“

6.12 Partizipation der Kinder

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“ (Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention)

Das heißt für uns :

Wir beteiligen die Kinder an Ereignissen und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben hier in der Kita betreffen. Das wichtige Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Partizipation meint Beteiligung, Teilhabe. Im Kindergarten bedeutet Partizipation, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden. Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Das heißt NICHT, dass immer nur der eigene Wille zum Zuge käme. Denn da sind ja auch die anderen mit ihren Bedürfnissen und Meinungen. Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Gegenseitiger Respekt stärkt das soziale Vertrauen.

Partizipation in der Praxis unserer DRK-Kita:

Innerhalb der Gruppen werden mit den Kindern gemeinsam die Raumgestaltung besprochen und entsprechend gestaltet. Die Kinder sind am Tagesablauf mit beteiligt und dürfen mitentscheiden ob sie nach draußen möchten, in die Turnhalle oder andere Räume nutzen möchten.

Innerhalb des Morgenkreises entscheiden die Kinder welche Lieder gesungen oder Spiele gespielt werden. Dies wird z.B. durch Bildkarten vereinfacht, sodass alle Kinder die Möglichkeit haben, sich etwas auszusuchen, auch wenn sie z.B. sprachlich noch nicht ein Spiel oder Lied benennen können.

Hier werden z.B. auch gemeinsame Ausflüge, Projekt oder Themen besprochen und abgestimmt, die in nächster Zeit stattfinden sollen.

Jeder der möchte darf den Morgenkreis übernehmen und leiten. Dort werden gemeinsame Aktivitäten besprochen, Anliegen oder Beschwerden geklärt bzw. angehört.

Während der Frühstückszeit können die Kinder entscheiden wann sie essen möchten oder mit wem sie essen gehen möchten. Und natürlich entscheiden was sie essen und trinken möchten und wie viel sie essen möchten.

Auch bei pflegerischen Tätigkeiten dürfen die Kinder entscheiden, wer das bei Ihnen übernimmt. Wie z.B. den Toilettengang begleiten, umziehen oder Wickeln.

6.13 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Alle Kinder haben ein Recht auf eine Förderung ihrer Entwicklung. Jedes Kind soll Angebote bekommen, durch das es sich individuell weiterentwickeln kann. Mit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gemeint, dass jedes Kind ein Recht hat am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Egal ob es eine Behinderung hat oder nicht oder ob es eine helle oder eine dunkle Hautfarbe hat oder welcher Religion oder Glaubensgemeinschaft es angehört.

Alle Kinder haben ein Recht auf Förderung. Ganz gleich ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht. Wir möchten jedem Kind die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie größtmögliche Selbstbestimmung und Selbstständigkeit ermöglichen.

Oft taucht in Bezug auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben das Wort Inklusion auf. Das Wort Inklusion stammt aus dem lateinischen und bedeutet „Einschluss“. Und genau das wollen wir in unserer Kita leben. Wir möchten alle Kinder „Einschließen“. Jeder hat dieselben Rechte und jedes Kind ist einzigartig so wie es ist und wird dementsprechend wertgeschätzt, akzeptiert und toleriert und niemand soll „ausgeschlossen“ sein.

Der erste Schritt wie wir dies in unserer Einrichtung umsetzen beginnt schon bei der Eingewöhnung des Kindes in den Kindergarten oder die Kinderkrippe, denn da heißt es besonders behutsam zu sein. Wir versuchen schon im Vorfeld so viel wie möglich über das Kind zu erfahren. Dazu gehört zum Beispiel was das Kind gerne spielt, welche Begriffe es schon kennt, was es gerne isst und welche Vorlieben es hat. Dieses Wissen nutzen wir in der Eingewöhnungszeit, um dem Kind den Einstieg zu erleichtern.

Wir möchten dem Kind damit vermitteln, dass es angenommen und wertgeschätzt wird. Wir möchten offen auf jedes Kind und auf seine Familie zugehen.

In jeder Kita-Gruppe gibt es Kinder mit unterschiedlichen Interessen, Stärken und Vorlieben. Wir möchten den Kindern ermöglichen von- und miteinander zu lernen.

Ein Kind, welches nicht besonders gut deutsch sprechen kann, kann sich beim Spielen mit einem anderen Kind viel abgucken und viele neue Begriffe und deren Bedeutungen lernen. Kinder geben sich gegenseitig das Gefühl von Selbstvertrauen. Sie ermutigen sich gegenseitig und verlieren Hemmungen voreinander. Ein Kind, welches zum Beispiel beim Turnen immer wieder von seinem besten Freund ermutigt wird, wird dadurch in seinem Selbstwertgefühl gestärkt.

Ebenso wie das Kind, welches ihn ermutigt in der eigenen Sozialkompetenz gestärkt wird. Somit konnte jeder etwas für die eigene Entwicklung mitnehmen und jeder profitiert vom Anderen. Wir sehen bei jedem Kind die Stärken.

Dies ist unabhängig von der seelischen, geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes. Nur weil ein Kind weniger deutsche Wörter kennt als andere, oder weil es durch eine Spastik in seiner Bewegung eingeschränkt ist, kann es trotzdem wie alle anderen Kinder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Es darf genau wie alle anderen sich die Bilderbuchgeschichte anhören und es darf auch wie alle anderen Kinder beim Turnen mitmachen.

6.14 Übergang Kindergarten in Grundschule, Kooperation Grundschule

Ein entscheidendes Ereignis in seiner Entwicklung ist für das Kind der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Für ein Gelingen dieses Übergangs schaffen wir vorbereitend konkrete Strukturen und Abläufe mit dem Ziel, den Kindern und Eltern so leicht wie möglich zu machen und einen guten Start in die Grundschule zu ermöglichen.

Unsere DRK-Kindertagesstätte nimmt ihren gesetzlichen Auftrag, mit der Grundschule zusammen zu arbeiten wahr. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Persönlichkeit des Kindes. Eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule ist uns sehr wichtig. Deshalb finden regelmäßige Treffen zwischen den Mitarbeiter/innen der Kita und der Grundschule statt, bei denen sich die Beteiligten inhaltlich abstimmen.

Die Vorbereitung auf den Übergang beinhaltet folgende Strukturen und Abläufe, welche im letzten Kindergartenjahr zum Tragen kommen:

Kinder, die gemeinsam eingeschult werden, kommen regelmäßig zu gemeinsamen Projekten zusammen. Als Beispiel ist hierzu der Schubidu Club (Schulkind bist du) zu nennen. Anlässlich dieser regelmäßigen Treffen gibt es darüber hinaus verschiedene, altersentsprechende Angebote, welche die Kinder auf die Schule vorbereiten sollen. Dazu gehört u. a. auch das Angebot „Schule spielen“, welches auch ein Bestandteil des Schubidu Clubs darstellt. Spielerisch lernen sie u.a. etwas länger zu sitzen, leise zu sein, erste Schwungübungen, erste Buchstaben und Zahlen etc. Des Weiteren machen wir mit den Vorschulkindern verschiedene Ausflüge.

Wir besuchen z. B. die örtliche Grundschule. So lernen die Kinder die neuen Lehrer, die neuen Räume u.v.m. kennen.

Zum Ende des letzten Kindergartenjahres findet ein gezielter Informationsaustausch zwischen den Lehrkräften der Grundschule und den Erzieher/innen unserer Kita über die zukünftigen Schulkinder statt. Dabei stehen Themen wie Sprachkompetenz, Entwicklungsschritte, Interessen des Kindes und die Schulbereitschaft im Mittelpunkt.

Ebenfalls wichtig ist uns die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Im März/April finden Elterngespräche für die Vorschul Kinder statt. Hier sprechen wir über den Entwicklungsstand ihres Kindes und den Übergang zur Grundschule. Dies ist auch für Eltern eine gute Möglichkeit, ihre Fragen und eventuelle Sorgen mit uns zu besprechen.

Am Ende des Kindergartenjahres gibt es, als Abschluss der Kindergartenzeit, eine Abschlussfeier für die Vorschul Kinder und ihre Eltern.

6.15 Inklusion / Integration / Kinder mit besonderen Schwierigkeiten / Unterstützungsbedarf

Auf der Grundlage eines inklusiven Selbstverständnisses wollen wir allen Kindern Bildungsangebote ermöglichen und damit Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder in allen Lebensbereichen schaffen. Grundsätzlich sollen Kinder mit

- gesundheitlichen Beeinträchtigungen,
- Behinderung und von Behinderung bedroht,
- Verhaltensauffälligkeiten
- Migrationshintergrund

unsere DRK-Kindertagesstätte besuchen können.

Wir gehen von einer Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen aus.

Unser Ziel ist es:

- bei den Kindern ein positives Verhältnis zur Vielfalt der Lebenswelten von Menschen zu entwickeln
- sie zu einem friedlichen und toleranten Umgang mit dem Unbekannten zu erziehen.

Auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenslagen der Kinder einzugehen, ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der individuellen Förderung. So wird die Vielfalt als Chance und Bereicherung für die pädagogische Praxis gesehen. Für uns beginnt Inklusion im Kopf, das heißt:

- dass jede pädagogische Fachkraft eigene Vorurteile reflektiert
- und ihr Verhalten auf ein inklusives Menschenbild ausrichtet.

Die Gestaltung einer geöffneten Tagesstruktur bietet eine gezielte Grundlage, den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Wir haben im pädagogischen Fachpersonal einen ausgebildeten Integrationspädagogen. Damit eröffnen wir uns die Möglichkeit auch Kinder mit diagnostizierten Förderbedarf zu begleiten und zu betreuen. Mit der Aufnahme des Kindes wird ein am Einzelfall ermittelter, möglicher

zusätzlicher Bedarf definiert und umgesetzt (Personalstärke, Gruppengröße, andere Rahmenbedingungen).

7 Besonderheiten der Krippenpädagogik (Kinder unter 3 Jahren)

7.1 Die Pädagogik und ihre Ziele

Die Pädagogik der Krippe unterscheidet sich sehr von der die im Kindergarten gelebt wird. In der Krippe sind andere Ansatzpunkte zu wählen, um den Kindern eine gute Entwicklung ermöglichen zu können. Im folgenden Text wird kurz aufgeführt, nach welchen Gesichtspunkten wir in der Krippe arbeiten um die Kinder auf die große Welt vorzubereiten.

- Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren benötigen eine Bezugsperson zu der es eine kontinuierliche, enge und vor allem eine sichere Bindung entwickeln kann. Durch das Vertrauen zur Erzieher/in, fühlt sich das Kind sicher und kann so gut seine neuen Entdeckungen verarbeiten und weiterentwickeln.
- Das einzelne Kind steht im Mittelpunkt, nicht die Gruppe. Erzieher/innen halten den Blickkontakt zum Kind aufrecht und erschaffen viele direkte Interaktionen (in den Arm nehmen, Ansprachen, mimische Spiele...). Die dadurch entstehende Nähe zum Kind ist ein sehr entscheidender Aspekt in der Krippenpädagogik. Durch Nähe entsteht Vertrauen und Zutrauen, so fällt das Lernen leichter.
- Mit allen Sinnen erfahren und erleben. Die Kinder in der Krippe lernen ihre Umgebung über das Tasten, Hören, Schmecken, Sehen, Riechen und Fühlen gleichzeitig kennen. Dieses geschieht vollkommen zweckfrei von ihrem Nutzen. Gegenstände wollen kennengelernt werden und über das Greifen begriffen werden. Erzieher/innen müssen hierzu keinerlei Erklärungen hinzufügen.
- Die Pflege und Betreuung in der Krippenpädagogik hat einen hohen Stellenwert, da die Kinder nicht selbst in der Lage sind dieses auszuführen. Das Windeln wechseln, die Nahrung zu geben oder das Schlafen legen gehören zu den täglichen Aufgaben der Erzieher/innen. Hierbei wird Nähe zum Kind aufgebaut, Das Kind bekommt die volle Aufmerksamkeit für sich. Durch die verschiedensten Interaktionen entsteht eine eigene Kommunikation der Erzieher/in zum Kind und umgekehrt.

Diese strukturierten Handlungen veranlasst das Kind sich in seiner Kommunikation zu üben, und so entstehen verschiedene Wege sich zu unterhalten. Der dadurch entstandene Spracherwerb wird bald vom Kind selbst angewandt.

- Durch die immer wiederkehrenden Handlungen wie z.B. das Händewaschen vor und nach dem Essen oder Wickeln erleben die Kinder Strukturen. Mittels dieser Erfahrungen entwickelt sich das Verhalten des Kindes weiter und es übernimmt später diese Handlungen in sein eigenes Leben.
- Das Erleben von Strukturen und Grenzen ist wichtig für die Entwicklung des Kindes. Durch eine klare Linie entwickelt sich das Kind in seinem eigenmächtigen Tun weiter. Es kann so immer mehr alleine bewältigen und erleben.
- Die Erzieher/innen unserer Kita sind dazu angehalten, dem Krippen-Gruppenraum eine altersentsprechende und bedürfnisorientierte Einrichtung zu geben, sodass sich die Kinder frei und ohne Bedenken im Raum bewegen und entfalten können. Anreize müssen geschaffen werden. Weniger ist oft mehr. Der Raum wirkt als dritte pädagogische Kraft. Wichtig ist die Phantasie der Kinder anzuregen. Das Kind darf jedoch nicht überladen werden.
- Elternkontakte, Elterngespräche und Entwicklungsgespräche sind wesentlicher Bestandteil der Krippenpädagogik. Die Kommunikation zwischen Eltern und Erzieher/innen helfen dem Kind in seiner Entwicklung. Man versucht zusammen zu arbeiten, um so die bestmögliche Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Eltern sind Experten ihrer Kinder und können somit gute Tipps an die Erzieher/in weitergeben.

7.2 Beschreibung des Verständnisses vom Lernen bei Kinder U3

Das Lernen so wie wir es kennen, hat mit dem Lernen der Kinder unter 3 Jahren nichts zu tun. Bei den jüngeren Kindern geschieht Lernen oft unbemerkt. Die Jüngsten lernen von Anfang an, ohne dass wir es direkt erkennen können (Beispiel: Auf Laute der Muttersprache hören). Kinder lernen nicht zu festen Zeiten, sie lernen immer.

Vom räumlichen Sehen, über das Erkennen des Gesichtes der Mutter, bis hin zum Unterscheiden welches Gesicht gehört zu wem. Das sind kleine Lernprozesse, die jedes Kind durchläuft. Dieses Lernen entsteht eigenständig, niemand muss ihnen etwas dazu sagen.

Frühe Lernprozesse umfassen verschiedenste Entwicklungsbereiche: Im ersten Lebensjahr lernen Babys die Bewegung ihrer Arme und Hände zu kontrollieren und um den ersten Geburtstag herum erlernen schon einige sich auf die Beine zu stellen oder sogar zu laufen u. v. m.

Mutter Natur hat uns auf die Welt kommen lassen als hilflose kleine Wesen, die einige Monate auf Unterstützung angewiesen sind. Aber wir haben Mechanismen zum Erlernen von Verhaltensweisen. Damit sind die Kinder in der Lage verschiedenste Verhaltensweisen zu lernen, die allgemein für Menschen nützlich, aber auch für jeden Einzelnen von großer Bedeutung sind. Jeder braucht andere Mechanismen. Ein Kind in der Oberschicht braucht andere Mechanismen zum Leben als Kinder, die in Krisengebieten aufwachsen. Kinder müssen in den ersten Monaten viel lernen bevor sie einigermaßen selbstständig in ihrer Umgebung zurechtkommen. Für die Erzieher/innen gilt es, die Regeln der Kinderwelt zu begreifen, um Situationen vorauszusehen und darauf reagieren zu können. Die Erzieher/innen unterstützen sie dabei.

Hilfsmittel zum Lernen!

- Vermeidung von Überforderung – Babys/Kleinkinder bevorzugen Bekanntes (z.B. Geschmack, Geräusche);
- Vermeidung von Langeweile – Babys beobachten Neues gezielt;
- Kindchenschema – Erwachsene und andere Kinder finden die Kleinen niedlich und anziehend, dieses führt zu sozialer Unterstützung
- Weinen – Erwachsene versuchen zu helfen;

- Frühes Verstehen sozialer Hinweisreize – Babys können Handelnde und deren Absichten deuten.
- Nachahmen – Babys kopieren Verhalten unaufgefordert;
- Versuchs- und Irrtumslernen – Babys probieren unermüdlich, bis das, was sie erreichen möchten, klappt. Das erfolgreich ausgeübte Verhalten behalten sie dann bei;
- Mustererkennung – Menschen filtern Regeln aus Umweltreizen heraus. Babys können das besonders gut;

7.3 Der Tagesablauf

Wir bieten den Kindern einen meist gleichbleibenden und strukturieren Tagesablauf an, um ihnen Orientierung und Sicherheit zu bieten.

7:30 Uhr bis 8:30 Uhr	Ankommen und Begrüßen der Kinder
8:30 Uhr bis 8:45 Uhr	Morgenkreis
8:45 Uhr bis 9:15 Uhr	Gemeinsames Frühstück
9:15 Uhr bis 11:15 Uhr	Freispiel – Hier werden verschiedene Angebot zur Verfügung gestellt, indem sich die Kinder in den verschiedensten Bereichen üben können. Ob Kreativ-Bewegungs- oder Ruheangebot, die Kinder bekommen Raum für selbstbestimmtes Spielen. Auch individuell auf die Kinder abgestimmte Angebote werden angeboten.
11:15 Uhr bis 11:45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
11:45 Uhr bis 15:00 Uhr	Mittagspause / Mittagsschlaf - Je nach Bedürfnis des Kindes. Die Kinder schlafen so lange wie sie es noch benötigen.

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr Gemeinsames Freispiel in der Kindergartengruppe
Löwenkinder. Kleiner Nachmittagssnack.

7.4 Übergang Krippe in Kita

Im Laufe des Lebens bewältigen wir Menschen viele Übergänge. Die ersten Übergänge für Kinder sind von der Familie zur Krippe, von der Krippe in den Kindergarten und von dort aus in die Grundschule. Unsere DRK-Kita versucht diese so einfach wie möglich für alle Beteiligten zu gestalten.

Der erste Übergang für viele Kinder ist der Besuch einer Kinderkrippe. Die Kinder waren vorher zuhause bei den Eltern und besuchen nun eine Einrichtung. Dies ist für die Kinder eine große Umstellung. Wir versuchen es den Kindern und Eltern so leicht wie möglich zu machen, denn auch für Eltern ist es eine enorme Umstellung, dass ihr Kind nun eine Krippe besucht.

Deshalb ist es uns wichtig, dass sich die Eltern und Kinder erst einmal an uns und die Einrichtung gewöhnen können. Das Thema Eingewöhnung wurde bereits unter Kap. 7.10 erläutert.

Sobald die Krippenkinder 3 Jahre alt werden, geht es im Sommer in den Kindergarten. Damit ihnen dieser Übergang nicht so schwerfällt, versuchen wir schon im Vorfeld den Kindern diesen Schritt einfacher zu machen, indem wir in beiden Gruppen ähnlich arbeiten. Wir haben u.a. den gleichen Wochenplan, einen ähnlichen Geburtstagskalender und dieselben Rituale wie z.B. einen Morgenkreis. So ist für die Kinder nicht alles neu, wenn sie in die neue Gruppe wechseln. Dies stellt etwas Vertrautes für sie dar.

Bei uns in der Einrichtung gibt es den Kibidu Club (Kindergartenkind bist du). Dies sind regelmäßige Treffen der Kinder, die im Sommer den Kindergarten besuchen. Dort lernen sich die Kinder aus den anderen Gruppen kennen, die gemeinsam mit ihnen in den Kindergarten gehen. Bei den Treffen gibt es verschiedene Angebote, wie z.B. das Bauen von Musikinstrumenten, Kresse oder Kräuter pflanzen etc.

Je näher der Zeitpunkt des Wechsels rückt dürfen die Kinder immer wieder in ihrer zukünftigen Gruppe spielen. Sie lernen u.a. den neuen Tagesablauf und die neuen Kinder und ihre neuen Erzieher*innen kennen.

In den ersten Tagen des Übergangs in den Kindergarten bleibt bei Bedarf ein Elternteil dabei. Die Erzieher/innen kümmern sich ganz individuell um jedes Kind. So steht einem guten Start im Kindergarten nichts im Wege.

7.5 Verfahren bei Beschwerden der Kinder

Um Kindern das Recht der Beteiligung (Partizipation) zu ermöglichen, ist es wichtig Beschwerden über die eigenen Angelegenheiten oder die der Kita zu hören, zu reflektieren und wahrzunehmen. Dafür benötigen Kinder geeignete und verständliche Beschwerdemöglichkeiten.

Neben den Beschwerden, die wir täglich unverzüglich besprechen können, wie Streitklärungen oder Situationen in denen wir den Kindern als Hilfestellung zur Seite stehen (Aushandlungen von Absprachen wie, wenn die Sanduhr abgelaufen ist, wechseln wir uns wieder ab...) gibt es auch welche, die entweder in der Gruppe oder im gesamten Haus besprochen werden müssen.

Dafür ist es uns wichtig, den Kindern zunächst ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuzeigen. In regelmäßigen Gruppenbesprechungen werden Unmut und Zufriedenheit thematisiert und beobachtete Situationen der Fachkräfte gezielt angesprochen. Dadurch wird den Kindern an Beispielen aus dem Alltag verdeutlicht, was mit „Beschwerden“ gemeint ist.

Wir als Fachkräfte müssen sensibel mit Beschwerden umgehen und durch gezielte Fragen ermitteln, ob hinter der Beschwerde vielleicht noch andere Befindlichkeiten stecken. Weiter kann dieses nur funktionieren, wenn wir ein hohes Maß an Selbstreflektion und Kritikfähigkeit vorleben, da die Kinder sich an unserem Verhalten orientieren.

Durch den respektvollen Umgang mit den Beschwerden, auch im Krippenbereich, verhindern wir Machtmissbrauch und stärken die Kinder für die Zukunft.

Die Beschwerdemöglichkeiten unserer Einrichtung bleiben nicht immer gleich. Mit jedem beginnenden Kindergartenjahr kommen neue Kinder mit neuen Ideen zu uns, die wir aufnehmen und umsetzen werden. Außerdem wächst unsere Erfahrung mit Beschwerdemöglichkeiten. Mit zunehmender Sicherheit im Umgang mit diesem Thema werden auch steigende Anforderungen an die Beschwerdemöglichkeiten eingeführt. So ist beispielsweise vorstellbar, ein Kinderparlament einzurichten.

Siehe hierzu auch unser Kita-internes Beschwerdemanagementkonzept.

8 Erziehungspartnerschaften mit den Eltern

Ausgehend vom Grundgesetz, Artikel 6, ist die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern. Gleichzeitig fordert das SGB VIII die Beteiligung der Eltern in wesentlichen Angelegenheiten der Tagesbetreuungseinrichtung. Mit der Anmeldung des Kindes in der DRK-Kindertagesstätte delegieren Mütter und Väter einen Teil der Personensorge an den Träger.

Eltern sind in der Einrichtung jederzeit willkommen. Die Beratung und Unterstützung der Mütter und Väter in Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder soll gewährleistet werden. Für eine aktive Mitwirkung der Eltern und ein Lernen in sozialen Kontexten setzt der Träger eine intensive Einbeziehung der Mütter und Väter in den Alltag der Einrichtung und bei der Konzeptionsentwicklung um.

Die Erzieher/innen gehen in ihrer Verantwortung für gute Lern- und Entwicklungschancen der Kinder mit den Eltern eine enge Zusammenarbeit ein, um für die Kinder optimale Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Potentiale zu erreichen und Überforderungen und Ängste als Folge widersprüchlicher Situationen in der häuslichen Lebenswelt und der Kindertageseinrichtung zu vermeiden.

Ziel dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit soll eine intensive, vertrauensvolle Kooperation sein mit einem regelmäßigen Austausch zur Förderung der gegenseitigen Akzeptanz und Stärkung der professionellen Rolle der Erzieherin bzw. des Erziehers. Diese Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kindertageseinrichtung soll alle Beteiligten veranlassen, auf die kindliche Entwicklung einzuwirken und zum anderen die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung der Kinder in den Mittelpunkt der Beziehung zwischen beiden Seiten zu stellen. Der Begriff „Partnerschaft“ impliziert außerdem, dass Familie und Kindertageseinrichtung ein Bündnis geschlossen haben, ähnliche Ziele verfolgen und zusammenarbeiten. Der Aufbau einer Erziehungspartnerschaft ist das vorrangige Ziel in der Eingewöhnungszeit der Kinder: Denn nur wenn es gelingt, dass Eltern von der pädagogischen Arbeit überzeugt werden, wird die Einrichtung mit einem Vertrauensvorschuss belohnt.

Erziehungspartnerschaft heißt in der Umsetzung für den DRK-Träger u.a.:

- die Erzieherinnen und Erzieher berichten den Eltern regelmäßig anhand ausgewerteter Beobachtungen über den Entwicklungsstand des Kindes; [SEP]
- die Eltern gestalten den Alltag ihres Kindes in der Kindertagesstätte mit, z. B. durch die Unterstützung von Aktivitäten
- die Erzieherinnen und Erzieher sprechen die Eltern als Experten für ihr Kind an und interessieren sich für Erziehungsvorstellungen der Eltern
- Eltern bzw. der Elternbeirat haben Zugang zum pädagogischen Konzept, das über Angebote, Ziele und Schwerpunkte der Kindertagesstätte informiert
- es gibt ausgewiesene Sprechzeiten für Eltern
- Eltern haben die Möglichkeit, Kritik, Fragen und Wünsche zu äußern.

8.1 Erstgespräch

Sobald ein Kind die Zusage für unsere Kita bekommen hat, finden zeitnah Erstgespräche mit den Eltern und Erziehern statt. Bei diesen Gesprächen möchten wir die Eltern genauer über unsere Einrichtung informieren. Wir geben ihnen die Möglichkeit, sich die Einrichtung anzuschauen, falls sie diese noch nicht kennen. Auch ist es ein erstes Kennenlernen zwischen der Familie und den Erziehern. Hauptsächlich geht es in dem Gespräch um das Kind. Wir möchten unter anderem wissen, was das Kind für Gewohnheiten hat, ob es schon eine Fremdbetreuung kennt, ob es Allergien oder Krankheiten gibt oder welche Rituale es hat. Dieses Gespräch gibt uns und den Eltern die Möglichkeit sich gut auf die bevorstehende Eingewöhnung vorzubereiten. Es werden erste Informationen zum Ablauf und Einzelheiten der Eingewöhnung besprochen. Des Weiteren können die Eltern alle Fragen und ggf. Sorgen mit uns besprechen.

8.2 Beteiligung von Eltern, Partizipation

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Dazu gehört ein regelmäßiger und intensiver Austausch, sowie die Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele für das Kind.

Dies findet unter anderem in Form von täglichen Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungs- und Erstgesprächen sowie Elternbriefen und Elternabenden statt. Des Weiteren möchten wir die Eltern in unsere Arbeit miteinbeziehen. Vor allem bei Festen in der Kita oder Ausflügen freuen wir uns über eine rege Beteiligung der Eltern.

Wir möchten unsere Arbeit transparent für die Eltern gestalten z.B. durch Aushänge oder den Wochenplan. Dies ermöglicht ihnen einen Einblick in unsere Arbeit.

Über Anregungen der Eltern freuen wir uns immer sehr und nehmen diese gerne an.

8.3 Elternabend und Entwicklungsgespräche

Es werden regelmäßig Elternabende durchgeführt. An diesen Abenden werden verschiedene Themen angeboten bzw. besprochen. Es können Infoelternabende sein, z.B. zu Themen wie Eingewöhnung, Übergang Krippe-Kindergarten, gesunde Ernährung o.ä.. Oder gruppeninterne Elternabende, an denen unter anderem der Elternbeirat gewählt wird. Hier werden gruppeninterne Inhalte besprochen oder auch an gemeinsamen, der Gruppe betreffenden Themen gearbeitet.

Des Weiteren werden einmal jährlich Entwicklungsgespräche angeboten. Wir nehmen unsere Verpflichtung Entwicklungsbeobachtungen bei den Kindern durchzuführen und zu dokumentieren ernst. Wir informieren die Eltern über den aktuellen Entwicklungsstand Ihrer Kinder sowohl anlässlich von Tür- und Angel-Gesprächen für kurze Infos vom Tag als auch in regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen. Hier werden die Eltern über alle aktuellen Entwicklungsschritte, Besonderheiten und oder Auffälligkeiten Ihrer Kinder informiert. Dies ist ein Austausch zwischen Eltern und Kita und soll auf Gegenseitigkeit beruhen.

Für unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern ist es genau so wichtig zu erfahren wie die Kinder sich zu Hause verhalten, was berichten sie über den Kindergarten, was sind ihre aktuellen Vorlieben zu Hause. Nur so entsteht eine gemeinsame Basis der Elternarbeit. Und eine gute Erziehungspartnerschaft.

Natürlich können zwischendurch, bei Interesse, Fragen oder Besonderheiten von Seiten der Eltern oder der Erzieherinnen weitere Elterngespräche eingefordert werden.

8.4 Elternbeirat: Formales, Aufgaben, Rechte und Pflichten, bes.

Schweigepflicht

Formales

In §10 des niedersächsischen Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) ist die Mitwirkung der Eltern als Gruppensprecher/innen, Vertreter/innen im Beirat und in Stadt und Gemeindeelternräten geregelt.

Die Beteiligung von Eltern und der Informationsaustausch zwischen Eltern und Kindertagesstätte dient der Weiterentwicklung der Einrichtung und der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtung.

An einem Elternabend zu Beginn eines Kindergartenjahres wird der Elternbeirat gewählt. Die Vertreter/innen werden für ein Kindergartenjahr gewählt. Diese bilden zusammen mit dem Personal der Kita und dem Träger einen Elternbeirat, Treffen finden in der Regel 3-4 Mal im Laufe eines Kindergartenjahres statt.

Aufgaben

- Unterstützung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Förderung der Zusammenarbeit von Träger, Einrichtung und Eltern
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fachkräften
- Verständnis der Eltern wecken für die Arbeit der Einrichtung
- Unterstützung des Kindes mit seinem Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kita

- Einsetzen für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften und eine kindgemäße sachliche und räumliche Ausstattung
- Weitergeben von Wünschen, Anregungen, Vorschlägen und Kritik der Eltern an die Leitung und den Träger
- In der Öffentlichkeit Verständnis für die Arbeit der Einrichtung wecken
- Beteiligung an allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung, insbesondere am pädagogischen Konzept, der Organisation und den Betriebskosten
- Organisieren oder durchführen von gemeinsamen Aktivitäten z.B. Projekte, Aktionen, Feste und Ausflüge
- Anhörungsrecht zur Regelung der Ferienzeiten, Öffnungszeiten und der Einführung neuer Konzepte
- Zusammen mit Elternvertreter/innen anderer Kindertagesstätten der Gemeinde/Stadt können Sie sich politisch einbringen und wichtige Verbesserungen anstoßen

Rechte und Pflichten

Der Elternbeirat ist über wichtige Entscheidungen stets zu informieren. Es fehlt dem Gremium allerdings an einer Entscheidungsbefugnis. Die Kita-Leitung hat die Pflicht, den Elternbeirat über wichtige Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten. Gleichzeitig muss sich die Kita-Leitung den Anliegen des Elternbeirats stellen. Dies ist der Leitung des Kindergartens vorbehalten. Dennoch haben die Anliegen der Elternvertreter/innen einen hohen Wert, da der Kita-Leitung viel daran liegt, eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat aufzubauen. Der Elternbeirat kann eigene Informationsabende, Gesprächskreise für Eltern, einen Elternstammtisch, ein Eltern Café oder ähnliche Veranstaltungen organisieren und die Elternschaft zum Engagement für ihre Kita animieren. Elternbeiräte geben den Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern.

Ferner kann der Elternbeirat auch die Zusammenarbeit mit Grundschulen und deren Elternvertreter/innen und dem Jugendamt fördern. Der Elternbeirat kann einen Förderverein gründen und damit für die Kita eine neue Finanzierungsquelle erschließen.

Schweigepflicht

Alle besprochenen Informationen sind vertraulich und jeder unterliegt der Schweigepflicht.

9 Kooperation

Wir verstehen unsere DRK-Kita als einen Ort der Begegnung für Familien, Erzieherinnen, anderen Institutionen, der Bevölkerung des Ortes und der Gemeinde.

Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen bietet die Möglichkeit sowohl Hilfe für Eltern und Kinder, als auch Unterstützung für die sozialpädagogischen Fachkräfte zu finden.

9.1 Kooperationspartner der Kita

Die Kooperationspartner sollen den Kindern und Familien die Ängste zu verschiedenen Institutionen nehmen und ihnen einen leichteren Zugang zu Hilfen zu erhalten.

9.1.1 DRK-Kreisverband-Vechta

Zu den verschiedenen Kooperationspartnern unserer Kita zählt auch unser Träger, der DRK- Kreisverband-Vechta. Bei verschieden Festen, zum Beispiel beim Tag der offenen Tür, werden wir vom Jugendrotkreuz tatkräftig bei der anfallenden Arbeit unterstützt. Dazu gehört u.a. das Ausschenken von Kaffee oder das Beaufsichtigen der Hüpfburg.

Durch die Zusammenarbeit ist es uns auch möglich, mit den Kindern einen Rettungswagen vom Deutschen Roten Kreuz, zu besichtigen, oder auch kleine Ersthelfer aus ihnen zu machen. Auch das pädagogische Personal wird in regelmäßigen Abständen von ihnen geschult. Für Erste-Hilfe-Kurse oder andere Schulungen stellen wir regelmäßig unsere Räume zur Verfügung.

9.1.2 Freiwillige Feuerwehr Langförden

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Vereinen im Ort ist uns ein großes Anliegen bei der Arbeit in der Kindertagesstätte. So legen wir auch Wert auf die Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr Langförden.

Deshalb möchten wir in regelmäßigen Abständen, gemeinsam mit den uns anvertrauten Kindern der DRK Kita Langförden im Rahmen einer Projektwoche zum Thema Feuerwehr einen Ausflug zur Feuerwehr machen.

Ziel ist, dass die Kinder Ängste verlieren und wissen, wie sie im Ernstfall handeln müssen und wo sie Hilfe finden, wenn zum Beispiel Zuhause ein Unfall passiert oder es brennt, oder was zu tun ist, wenn in der Kita mal ein Feuer ausbricht. Außerdem ist uns wichtig, dass die Kinder Erfahrungen sammeln und ihre Neugierde in bestimmte Berufsgruppen ausleben können. Sie dürfen sich Feuerwehrautos anschauen und die Ausrüstung eines Feuerwehrmann/ Feuerwehrfrau kennenlernen, was auch dazu beiträgt, dass die Kinder die Angst vor einem ausgerüsteten Feuerwehrmann/frau verlieren und sich im Ernstfall nicht aus Angst vor ihnen verstecken, sondern wissen dass die Feuerwehrleute da sind um zu helfen und das unter der ganzen Ausrüstung ein ganz normaler Mensch steckt.

Auch für die freiwillige Feuerwehr ist es wichtig, mit solchen Einrichtungen, wie zum Beispiel einer Kita zusammenarbeiten. Auf den Ernstfall müssen immer alle gut vorbereitet sein. Die Erzieher und Kinder aber auch die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr. Deswegen ist es wichtig, dass Die Feuerwehrleute die Einrichtung gut kennen. Hierzu werden regelmäßige Übungen außerhalb der Betreuungszeit in der Einrichtung durchgeführt. Die Feuerwehr lernt so mögliche „Problemzonen“, die der Brandbekämpfung oder der Rettung von Menschen Schwierigkeiten bereiten könnten, kennen. Dies können beispielsweise unwegsame Nischen sein oder Räume, die nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind. Außerdem müssen die Leute der Feuerwehr wissen, in welchen Räumen sich regelmäßig Kinder aufhalten, wo Gruppen- oder Gruppennebenräume oder Waschräume sind um im Ernstfall diese Räume als erstes nach Kindern abzusuchen, denn die Rettung von Menschen steht bei der Feuerwehr an oberster Stelle.

9.1.3 Verkehrswacht Vechta

Verkehrserziehung bereitet Kinder praktisch auf den Alltag vor. Im Mittelpunkt steht die Förderung von Grundkompetenzen. In Kindertagesstätten sind das die Bewegung, Wahrnehmung und Verständigung.

Verkehr bedeutet Geschwindigkeit, schnelles Reagieren, Austausch von Zeichen und Gesten. Es fordert Kinder mit allen Sinnen und setzt sie komplexen Anforderungen aus. Regelwissen allein hilft wenig. Die Kinder müssen in der Lage sein, angemessen zu reagieren und sich zu verständigen.

Aus diesem Anlass haben wir drei Schlüsselkompetenzen, welche die Kinder bei der Verkehrserziehung erreichen möchten aufgestellt. Bewegen – Wahrnehmen – Verständigen

Diese Kompetenzen sind die Voraussetzung für eine sichere und zunehmend eigenständigere Verkehrsteilnahme. Sie müssen spielerisch und immer aufs Neue geübt und gefördert werden, welches wir einmal im Jahr mit den Kindern machen möchten.

Bewegung fördern:

- mehr Bewegungssicherheit durch Bewegungserfahrungen erwerben,
- Geschwindigkeit erfahren (Beschleunigen / Stoppen / Abbremsen),
- den Einfluss von Bewegung auf Entscheidungsspielräume erkennen,
- das Reaktionsvermögen trainieren,
- die eigene Körperkoordination verbessern,
- das eigene Gleichgewicht besser halten und ausbalancieren können

Wahrnehmung fördern:

- das Hör- und Sehvermögen trainieren,
- lernen, aus welcher Richtung ein Geräusch kommt,

- zwischen wichtigen und weniger wichtigen Signalen und Geräuschen unterscheiden können,
- verschiedene optische Eindrücke aufnehmen und zuordnen,
- Formen, Farben und Größen unterscheiden,
- Gefahren erkennen und realistisch einschätzen,
- Geschwindigkeiten und Entfernungen einschätzen,
- Verkehrssituationen überblicken und die weitere Entwicklung voraussehen,
- die Absichten anderer Verkehrsteilnehmer erkennen können.

Verständigung fördern:

- die eigenen Absichten anderen eindeutig mitteilen können,
- Verständigungszeichen und -regeln kennen und erkennen (Gestik, Mimik, Handzeichen, Verkehrsregeln und -zeichen),
- mit Verständigungsproblemen flexibel umgehen können,
- sich in mehrdeutigen Situationen verständigen können.

Kindergärten haben bei diesen Kompetenzförderungen eine Schlüsselrolle. Je früher Kinder die Basiskompetenzen trainieren, umso sicherer und selbstbewusster verhalten sie sich später im Straßenverkehr. Frühes Üben von Bewegung, Wahrnehmung und Verständigung, soll den Kinder erlauben, ihre Möglichkeiten zu entfalten und ihre Kompetenzen altersgemäß zu erweitern. Mit der Kooperation mit der Verkehrswacht möchten wir schon früh ein effektives Programm zu Bewegungsförderung entwickelt und die Kinder in Ansätzen auf den Straßen Verkehr vorbereiten.

9.1.4 Musikschule Vechta (Projekt „Wir machen Musik“)

Eine Zusammenarbeit mit der Musikschule Vechta. Hier werden wir zusammen mit einer Mitarbeiterin der Musikschule Vechta Lieder singen, spielen und tanzen, dies findet im Gruppenalltag statt. Musikalische Früherziehung kann die Entwicklung der Kinder auf vielfältige Art fördern. In der musikalischen Früherziehung können Kinder ihre ersten Erfahrungen mit der Musik machen. Sie lernen Instrumente kennen und sich zur Musik frei und selbstbewusst zu bewegen. Der zentrale Schwerpunkt der musikalischen Früherziehung ist die bestmögliche Förderung der Intelligenz und Begabung des Kindes, aber auch das forcieren des kreativen Verhaltens und der Sozialkompetenz von Kindern. Dies soll auf spielerische Art und Weise initiiert werden, indem die Kinder an das Singen, an Instrumente und auch an die Formen von Musik herangeführt werden. Obwohl die Musik im Vordergrund steht, soll letztlich eine ganzheitliche Förderung der Kinder erreicht werden.

Die Inhalte musikalischer Früherziehung bestehen aus verschiedenen Komponenten:

- Musik und Bewegung
- Grundlagen des instrumentalen Spiels
- Singen und Sprechen
- Soziale Kompetenz
- Allgemeine Instrumentenkunde
- Sensibilisierung des Gehörs

Die DRK-Kindertageseinrichtung arbeitet darüber hinaus mit den verschiedenen Einrichtungen der Familienunterstützung im Landkreis Vechta (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Frühförderung, Baby plus, Familienbüros, Hebammen, Familienpaten, Jugend- und Gesundheitsamt) vertrauensvoll zusammen und weist die Eltern auf die Möglichkeiten der Hilfsangebote hin.

10 Qualitätssicherung

Der DRK Kreisverband Vechta e.V. setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und ihren Familien ein. Mit der Entwicklung von Qualitätsstandards ist beabsichtigt, einen wesentlichen Beitrag für die positive Entwicklung der heranwachsenden Generation einer zukünftigen Gesellschaft „im Zeichen der Menschlichkeit“ zu leisten.

Die Qualitätssicherung unserer DRK-Kitas beruht auf mehreren Pfeilern.

- **Konzeption**

Unsere pädagogische Arbeit erfolgt auf der Grundlage einer schriftlich festgehaltenen pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Wir überprüfen unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit regelmäßig, entwickeln sie prozesshaft weiter und stellen die Umsetzung in die Praxis sicher. Wir haben Qualitätsziele für die Bildungsarbeit und messbare Kriterien erarbeitet, die regelmäßig reflektiert und weiter entwickelt werden.

- **Systemische Planung der pädagogischen Arbeit**

Jahres-, Wochen- und Tagesplanung, welche die Vorhaben, Projekte, wichtige Feste, sowie inhaltliche Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit darstellen.

Projektplanung, welche auf die Planung der Arbeit in den Gruppen gerichtet ist und sich auf Vermittlung von Wissen zum Erlangen von Fähigkeiten und Fertigkeiten bezogen ist.

- **Planung von Fördermaßnahmen**

Planung individueller Fördermaßnahmen, die das Erkennen von Förderbedarf sowie die Absprache mit der Frühförderung dokumentiert.  Diese Fördermaßnahmen werden durch standardisierte Beobachtungsverfahren (Petermann und Petermann) entwickelt.

- **Qualität des Personals**

Qualifizierte und fachlich kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das „Kapital“ der Einrichtung und die wichtigste Ressource für die pädagogische Arbeit. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft ist auch die Reflexion der pädagogischen Praxis wichtiger denn je.

Deshalb sind Weiterqualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision des Personals unverzichtbare Bestandteile der Qualitätssicherung.

Jede sozialpädagogische Fachkraft stellt ihre individuelle Fähigkeit, Erfahrung und Fachlichkeit dem Team zur Verfügung. So können wir den Kindern vielfältige Angebote unterbreiten.

10.1 Strukturqualität

- Fachliteratur (Bücher, Zeitschriften, Tagungsberichte), die ständig aktualisiert wird, steht dem Personal zur Verfügung.
- Die Konzeption, Standards, Regelungen und Inventarlisten werden jährlich überprüft und aktualisiert.
- Die Eltern erhalten schriftliche Informationen in verschiedener Form.
- Durch eine übersichtliche Ablage wird gewährleistet, dass dem Personal relevante Protokolle, Berichte, Dokumentationen und sonstige Informationen leicht zugänglich sind, wobei der Datenschutz strengste Beachtung findet.
- Hygiene und Sauberkeit haben einen hohen Stellenwert. Die Pflege der Räume und des Inventars werden täglich durchgeführt. Die Hygienevorschriften werden durch Beachtung von Hygieneplänen gewährleistet. Dies ist in unserem Hauseigenen Hygienekonzept nachzulesen.

10.2 Prozessqualität

- Die Entwicklung eines Kindes wird - unterteilt nach den verschiedenen Zielbereichen - dokumentiert und mit den Eltern besprochen.
- Es finden regelmäßig Elternabende statt.
- Das Gruppenverhalten eines Kindes wird regelmäßig - gemäß den Zielen der Einrichtung beobachtet und dokumentiert.
- Die Trägervertretung und die Leitungen präsentieren die Einrichtungen regelmäßig in der Öffentlichkeit durch verschiedene Maßnahmen.
- Es besteht ein Netz von Zusammenarbeit mit externen Beratungs- und Informationsdiensten.

10.3 Ergebnisqualität

- Verlässt ein Kind eine Einrichtung, werden die Eltern nach ihrer Zufriedenheit während der Betreuungszeit befragt. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten. Anregungen werden überprüft und - soweit es die Rahmenbedingungen zulassen - umgesetzt.
- Presse- und ähnliche Berichte werden gesammelt, ausgewertet und dem Personal zugänglich gemacht.